AUSGABE 2015

VHBB

FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089/2800111
Fax 089/2805664
info@vhbb.de
www.vhbb.de
ISSN 1862-6890

MITTEILUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES UND GRUNDSÄTZLICHES

Vorwort 1

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Mitgliederversammlung des VHBB 2

Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden. 8

Kassenbericht 2012-2014 13

AUS DEN BEZIRKSVERBÄNDEN

Oberbayern 14

Niederbayern 18

Oberfranken 19

Mittelfranken. 21

Unterfranken 23

Schwaben. 25

AUS DEN FACHBEREICHEN

Fachbereich Technik 26

Fachbereich Forst 29

Fachbereich Lebensmittelchemie 30

Fachbereich Kunst und Kultur. 35

INFORMATIONEN ZU DEN VERSICHERUNGEN

Verbesserter Versicherungsschutz
in der Privathaftpflichtversicherung 38

AUSBLICK

Ausblick des 1. Vorsitzenden. 42

Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich 43

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder 44

Impressum / Autoren 44

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V.

Sichere Rente schon mit wenig Geld!

Sichere Rente schon mit wenig Geld! Damit Sie jetzt und auch in Zukunft auf nichts verzichten müssen und flexibel bleiben. Ganz gleich, was Sie sich für Ihr Leben noch vorgenommen haben, mit einer privaten Altersvorsorge bleiben Sie stets unabhängig. Damit erhalten Sie weitaus mehr als die knappe gesetzliche Rente. Bleiben Sie finanziell abgesichert – auch in Zukunft. Wir sagen Ihnen gerne, wie. Weitere Informationen zum Thema Rente finden Sie auch auf www.versicherungskammer-bayern.de.

Liebe Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde,

das Jahr 2015 neigt sich seinem Ende zu und es ist an der Zeit, das Jahr „Revue passieren zu lassen“. Eine wichtige Weichenstellung für unseren Verband war sicherlich die diesjährige Mitgliederversammlung, bei der der Vorstand und die Fachbereichsräte neu gewählt wurden und die komplett überarbeitete Satzung vorgestellt und von den Mitgliedern einstimmig gebilligt wurde. Diese Neufassung war notwendig geworden, um diese an die heutigen gesetzlichen Grundlagen anzupassen und damit aktuell zu halten. Mein Dank für diese sehr zeitintensive, im Ehrenamt erbrachte Arbeit gilt allen Mitgliedern des Fachbereichs Recht, insbesondere aber dem hier federführend tätig gewesenen Kollegen Herrn Robert Knöpfle.

Bei unserer Mitgliederversammlung haben mir die Kolleginnen und Kollegen des Verbands erneut einstimmig ihr Vertrauen ausgesprochen und mich zu ihrem 1. Vorsitzenden gewählt, dafür danke ich von ganzem Herzen. Neu in den Vorstand gewählt wurde Frau Generallandesanwältin Heidrun Piwernetz, die sich darüber hinaus dankenswerter Weise bereit erklärt hat, mehr Verantwortung innerhalb des VHBB zu übernehmen und sich deshalb für die Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden unseres Verbands zur Verfügung stellt. Hierfür möchte ich mich bei Frau Piwernetz ausdrücklich sehr herzlich bedanken und ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit für den VHBB. In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Vorstands wurde Frau Piwernetz gewählt. Diese Vorstandssitzung fand noch nach den Regeln der alten Satzung statt, da die neue Satzung erst mit der Eintragung ins Vereinsregister Gültigkeit bekommt. Sobald das Registergericht uns den Bescheid dazu gegeben hat, werden Sie selbstverständlich über diese Neuerung mit unserem Infobrief und über unsere Internetseite (www.vhbb.de) informiert werden.

Der GDL-Streik, der bereits im letzten Jahr begann, hatte für unseren Verband erhebliche Folgen. Mehr als 50 Mitglieder sind aus Verärgerung ausgetreten, aber leider haben sie damit den Falschen getroffen. Unser Verband hat sich, weitgehend allein auf weiter Flur, gegen diesen Streik aufgestellt, den HBB aus Verärgerung über den dBB-Vorsitzenden Dauderstädt der die GDL gestützt hatte und gegen den im Vorstand des dBB befindlichen GDL-Vorsitzenden Klaus Weselski zu verlassen, schwächt lediglich den VHBB und bringt nichts in der Sache. Ich konnte in einem persönlichen Gespräch den dBB-Vorsitzenden Dauderstädt davon überzeugen, dass eine weitere Unterstützung des GDL-Streiks zu massiven Verwerfungen innerhalb der Beamtenschaft führen, und ihn als Vorsitzenden des Beamten-Spitzenverbands fragwürdig erscheinen lassen würde.

Ob das dann Auswirkungen darauf hatte, dass er die GDL wieder an den Verhandlungstisch zurück brachte, vermag ich nicht zu beurteilen, aber meine Ankündigung einer Mitgliederbefragung über den Verbleib des VHBB im Beamtenbund, sollte diese Unterstützung der GDL weitergeführt werden, hat ihn jedenfalls beschäftigt. Vielleicht überlegt sich das eine oder andere Mitglied ja doch noch, ob es seinen Austritt aufgrund des Engagements unseres Verbandes zurücknimmt. Der VHBB würde sich darüber sehr freuen!

Leider zeigt aber diese oder auch andere Tarifauseinandersetzung im öffentlichen Dienst sehr deutlich ein grundlegendes Problem unseres Staates auf. Der Rückzug aus der Daseinsvorsorge ist in vielen Bereichen letztlich schädlich für unser Gemeinwohl.

Die aktuelle Flüchtlingskrise, die nicht zuletzt aufgrund der geografischen Lage im besonderen den Freistaat Bayern trifft, hat unser Gemeinwesen und damit die öffentliche Verwaltung vor eine gigantische Aufgabe gestellt. Gerade die Kolleginnen und Kollegen an den Regierungen leisten herausragende Arbeit zur Bewältigung dieser Krise. Viele unserer Verbandsmitglieder sind unter ihnen und sind in ihren verantwortungsvollen Aufgaben in besonderem Maße von dieser Sondersituation betroffen. Ich wünsche Ihnen allen bei der Bewältigung dieser Herausforderung viel Glück und Durchhaltekraft!

Auch die noch anstehende Behördenverlagerung bedeutet für die Betroffenen oftmals eine große Herausforderung. Wenn man die Ergebnisse mancher Vorgaben betrachtet, kann man sich schon die Frage stellen, ob wirklich alle diese Maßnahmen gut und gründlich durchdacht gewesen sind und nun für den ländlichen Bereich den großen Aufschwung bringen werden. Wir werden als Verband die Umsetzung der Behördenverlagerung genau beobachten und das Einhalten des von Herrn Staatsminister Dr. Söder versprochenen „Primats der Freiwilligkeit“ für die vom Umzug Betroffenen sehr genau im Auge behalten.

Gestatten Sie mir, das ich Ihre Aufmerksamkeit auf die letzten Seiten des diesjährigen Mitteilungsblattes lenke. Ergänzende Hinweise auf die bereits sehr guten Leistungen unserer Privat-Haftpflichtversicherung informieren Sie über erweiterte Leistungen. Unser Mitteilungsblatt 2015 zeigt erneut die Vielfalt unseres Verbands auf, der durch seine zweifache Gliederung – regional in Bezirksverbände und fachlich in die Fachbereiche – eine echte Besonderheit im Vergleich zu anderen Berufsverbänden aufweist. Dies gilt es zu erhalten und zu erweitern um die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft auch im Verband wiederspiegeln zu lassen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen aktiven Mitgliedern in den Vorständen und den Fachbereichen von ganzem Herzen bedanken. Nur durch Ihr ehrenamtliches Engagement kann der VHBB seine Aufgaben erfüllen und seinen Mitgliedern die bestmögliche Vertretung ihrer Interessen zukommen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr 2015 geht seinem Ende entgegen und so bleibt mir Ihnen für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel alles Gute, viel Freude und gute Erholung im Kreise Ihrer Familien zu wünschen!

Beste Grüße
Ihr

Mathias Pfeil
1. Vorsitzender

Mitgliederversammlung des VHBB

1. Vorsitzender Mathias Pfeil bei seiner Begrüßung. (Foto: Roland Hoffmann)

Am 7. Oktober 2015 fand die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen im Sophiensaal des Bayerischen Landesamtes für Steuern in München statt. Der *1. Vorsitzende Mathias Pfeil* begrüßte die anwesenden Mitglieder und im besonderen die *Ehrenmitglieder Dr. Günter Hilg*, *Hans Kornprobst*, *Alfred Richter* und *Dr. Wolfgang Wigand*. Anschließend begrüßte Herr Pfeil das langjährige *Mitglied Peter Meyer*, der bereits in der zweiten Wahlperiode III. Vizepräsident des Bayerischen Landtags ist und *Frau Generallandesanwältin Heidrun Piwernetz*, die sich bereit erklärt hatte, sich in dieser Wahlperiode als stellvertretende Vorsitzende zu engagieren, und sich später als Vorstandsmitglied zur Wahl stellte.

Die Teilnahme des Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes, *Rolf Habermann* kündigte Herr Pfeil ebenso für die Zeit nach der Mittagspause an, wie auch den *Ministerialdirigenten Dr. Alexander Voitl* vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Weiterhin stellte der 1. Vorsitzende fest, dass die Einladungen für die Mitgliederversammlung nebst einem Entwurf der Satzung (Stand: 14.09.2015) am 17. September 2015 in den Postversand gegeben wurden und die Mitgliederversammlung damit satzungsmäßig einberufen wurde. Die Ankündigung der Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß am 19. Juni 2015 versandt. Anschließend erklärte er die Versammlung für beschlussfähig gemäß § 14 der Satzung.

Nachdem die Formalien erledigt waren, bat Herr Pfeil den *Landtagsvizepräsidenten Peter Meyer* um sein Grußwort. Herr Meyer überbrachte die Grüße des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und dankte den Mitgliedern des höheren Dienstes und des VHBB für ihre engagierte Arbeit. Er sei vor seiner Wahl zum Mitglied des Landtags selbst Beamter des höheren Dienstes in verschiedenen Funktionen gewesen. Besonders dankte er dem 1. Vorsitzenden und dem Vorstand des VHBB für die hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Seine Teilnahme an

mehreren Sitzungen seinen für ihn eine gute Möglichkeit, nahe am Geschehen zu bleiben.

Herr Pfeil dankte Herrn Meyer für sein Grußwort und sein stets offenes Ohr für die Sorgen und Nöte des Verbandes. Anschließend gab der 1. Vorsitzende seinen Rechenschaftsbericht für die vergangenen nunmehr fünf Jahre. Der vollständige Bericht ist im Anschluss abgedruckt.

Nach diesem Bericht bat Herr Pfeil den Kassenleiter des VHBB, *Herrn Rudolf Rast* um seinen Kassenbericht. Herr Rast erläuterte darin die finanzielle Entwicklung des Verbandes und die dank der im Jahre 2012 beschlossenen Beitragserhöhung grundsätzlich positive Entwicklung. Auch diesen Bericht ist im Anschluss abgedruckt. Anschließend bat Herr Pfeil die fünf Fachbereichsvorsitzenden um Ihre Berichte. Die *Fachbereichsvorsitzende Stefanie Weber* erläuterte die Arbeit des Fachbereichs Recht und ging insbesondere auf die sehr intensive Arbeit für die Neufassung der Satzung ein.

Der *Fachbereichsvorsitzende Frieder Vogelsgesang* berichtete von der Arbeit innerhalb des Fachbereichsrates und hob die aktuelle Flüchtlingsthematik hervor, da diese mannigfaltigen aktuellen Problemstellungen viele Mitglieder im Fachbereich bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit beanspruchen. Weiterhin ging er auf den Stellenabbau ein, der bereits seit vielen Jahren ebenso Thema der fachlichen Arbeit ist, wie die aktuelle Heimatstrategie, die den ländlichen Raum stärken soll, gestärkt werden muss, um Ballungsräume von Zuzugsdruck zu entlasten. In der Vergangenheit hat das Thema der Behördenverlagerungen allerdings allzu oft nicht nur gute Erfahrungen mit sich gebracht. So wurde 2008 die Verlagerung des Amts für ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth vom Obersten Rechnungshof kritisiert und fand 2009 Eingang in das Schwarzbuch des Bunds der Steuerzahler. Aus dem Kreis der seinerzeit Betroffenen verlautet, dass annähernd die Hälfte der damaligen

Teilnehmer der Mitgliederversammlung. (Foto: Roland Hoffmann)

Landtagsvitzepräsident Peter Meyer, MdL spricht sein Grußwort. (Foto: Roland Hoffmann)

Regensburger Belegschaft sich eine andere Tätigkeit am Heimatort gesucht hat. Die Themen „Familie und Beruf“ und die wichtige „Nachwuchsgewinnung“ sowie die Nachwuchsausbildung blieben in seinem Vortrag nicht unerwähnt.

Für den *Fachbereichsvorsitzenden Christoph Kassian* verlas *Herr Nikolaus Stöger* den Bericht, da Herr Kassian, wie viele andere Mitglieder aus dem Fachbereich, aus dienstlichen Gründen verhindert war. Die Situation im Fachbereich war das beherrschende Thema des scheidenden Vorsitzenden.

Der *Fachbereichsvorsitzende Dr. Knut Werkmeister* ging in seinem Vortag auf die mehrmalige Umbenennung des zuständige Staatsministeriums ein: Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV), dann Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) (der zivilrechtliche Verbraucherschutz wurde dem Justizministerium zugewiesen) und heute Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Weiterhin berichtete er über die mehrmals jährlich stattfindenden Sitzungen des Fachbereichsrates und über die Gespräche mit Ministerium, allen im Landtag vertretenen Parteien und dem Präsidenten des LGL, Herrn Dr. Andreas Zapf und dem Vizepräsenten Herrn Dr. Dr. Schicküber die Strukturreform des LGL und der damit verbundenen Probleme für die Mitarbeiter.

BBB-Vorsitzender Rolf Habermann hält sein Grußwort.

(Foto: Roland Hoffmann)

Die Arbeit des Fachbereichs Kunst und Kultur wurde durch die *Vorsitzende Dr. Monika von Walter* vorgestellt. Der erst im Jahre 2012 neu gegründete Fachbereich ist sehr aktiv und wächst stetig. Das aktuelle Thema der geplanten Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg, das seit mehr als 250 Jahren in der Würzburger Residenz untergebracht ist, beschäftigt den Fachbereichsrat sehr.

Nachdem es zu den Berichten keine Nachfragen gab, bat Herr Pfeil das *Ehrenmitglied Dr. Günter Hilg*, die Sitzungsleitung zu übernehmen und die nun folgenden Wahlen zu leiten. Der *Geschäftsführer Robert Knöpfle* unterstützte Herrn Dr. Hilg bei der Durchführung. Dr. Hilg fragte die Anwesenden, ob die Entlastung des Vorstands gewünscht würde. Auf Antrag der Bezirksvorsitzenden aus Schwaben *Petra Wengert* beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig, den Vorstand zu entlasten. Daraufhin führte Dr. Hilg die Wahlen durch.

Nach den Wahlen gingen die Mitglieder in die verdiente Mittagspause. Im Casino des Bayerischen Landesamtes für Steuern konnten die Mitglieder kostenfrei ihr Mittagessen einnehmen.

Nach dieser verdienten Auszeit setzte der wiedergewählte 1. Vorsitzende Mathias Pfeil die Mitgliederversammlung fort und bat den Vorsitzenden des *Bayerischen Beamtenbundes Rolf Habermann* um sein Grußwort. Herr Habermann dankte dem VHBB für seine konstruktiv und kritisch begleitende Mitarbeit innerhalb des Bayerischen Beamtenbundes. Mit Frau Dr. von Walter und Frau Ilse Schedl kommen zwei aktive Mitstreiter aus dem VHBB. Besonders dankte er Herrn Pfeil für sein vielfältiges Engagement in den Gremien des Bayerischen Beamtenbundes.

Anschließend trug *Herr Ministerialdirigent Dr. Alexander Voitl* aus dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in seinem Vortag die aktuellen Entwicklungen im bayerischen Beamtenrecht vor. Dabei hob er die Übernahme der Tarifabschlüsse für die Beamten und Versorgungsempfänger hervor und erklärte, dass dies auch in den kommenden Jahren so vorgesehen sei. Desweiteren erläuterte er die vielfältigen Verbesserungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aufgrund vieler Hinweise von Mitgliedern kritisierte der VHBB und auch der Bayerische Beamtenbund, dass die Bearbeitungszeiten für die Beihilfeanträge beim Landesamt für Finanzen in Ansbach deutlich länger seien. Auch hierzu nahm er Stellung und erklärte, dass die Verlegung des Landesamtes von München nach Ansbach nicht der Grund für diese längeren Zeiten gewesen seien, sondern eine Grippewelle Anfang des Jahres, die die Krankmeldungen in Ansbach deutlich ansteigen ließ. Das Ministerium habe darauf reagiert und durch verschiedene Maßnahmen versucht, die Situation zu verbessern. So wurden Referendare eingesetzt und Mitarbeiter aus anderen Bereichen umgesetzt, um die Dauer der Erstattungen wieder auf ein erträgliches Maß zu senken.

Ministerialdirigent Dr. Alexander Voitl bei seinem Vortrag.

(Foto: Roland Hoffmann)

Wahlleiter Dr. Günter Hilg und Geschäftsführer Robert Knöpfle leiten die Neuwahlen. (Foto: Roland Hoffmann)

Generallandesanwältin Heidrun Piwernetz stellt sich den Mitgliedern vor. (Foto: Roland Hoffmann)

ERGEBNISSE DER NEUWAHLEN IM VHBB VOM 7. OKTOBER 2015

1. VORSITZENDER

Mathias Pfeil	Generalkonservator	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

VORSTAND

Vertreter aus dem Fachbereich RECHT

Paul Auer	Regierungsdirektor	Regierung von Oberbayern
Wolfgang Karl Göhner	Regierungsdirektor	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Walter Leuner	Abteilungsdirektor	Regierung von Mittelfranken
Heidrun Piwernetz	Generallandesanwältin	Landesanwaltschaft Bayern
Yvonne Pschorr	Ltd. Regierungsdirektorin	Regierung von Oberbayern
IlseSchedl	Präsidentin a.D.	München

Vertreter aus dem Fachbereich TECHNIK

Karl-Heinz Ebner	Baudirektor	RMD Wasserstraßen GmbH
Johannes Eisentraut	Vermessungsdirektor	Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Thomas Hölzl	Ltd. Baudirektor	Staatliches Bauamt Kempten
Norbert Knoblach	Baudirektor	Staatliches Bauamt Ingolstadt
Rudolf Rast	Ltd. Baudirektor a.D.	Neubiberg

Vertreter aus dem Fachbereich FORST

Dr. Peter Pröbstle	Forstdirektor	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth

Vertreter aus dem Fachbereich LEBENSMITTELCHEMIE

Dr. Knut Werkmeister	Chemiedirektor a.D.	Erlangen

Vertreter aus dem Fachbereich KUNST UND KULTUR

Dr. Monika von Walter M.A.	Archivoberrätin	Bayerisches Hauptstaatsarchiv

RECHNUNGSPRÜFER

Claudia Halser	Ministerialrätin	Oberste Baubehörde
Dr. Ludwig Schneider	Geschäftsführer	München

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Robert Knöpfle	Oberregierungsrat	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Generallandesanwältin Heidrun Piwernetz neben Landtagsvitzepräsident Peter Meyer, MdL.

(Foto: Roland Hoffmann)

NEUWAHLEN DER FACHBEREICHSRÄTE ANLÄSSLICH DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Fachbereichsrat RECHT

Erich Bauer	Abteilungsdirektor a.D.	Zirndorf
Dr. Wolfgang Bruckmann	Abteilungsdirektor	Bezirk Oberbayern
Peter Ditze	Regierungsdirektor	Bezirk Unterfranken
Elisabeth Freitag	Regierungsdirektorin	Regierung von Niederbayern
Dr. Günter Hilg	Abteilungsdirektor a.D.	Wolfratshausen
Robert Knöpfle	Oberregierungsrat	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Walter Leuner	Abteilungsdirektor	Regierung von Mittelfranken
Dr. jur. Nicolas Meyer	Oberregierungsrat	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Leo Mittermüller	Regierungsdirektor a.D.	Lenting
Michael Pahlke	Oberregierungsrat	Regierung von Unterfranken
Hans-Peter Smolka	Kanzler	Fachhochschule Ansbach
Stefanie Weber	Abteilungsdirektorin	Regierung von Oberbayern
Petra Wengert	Oberregierungsrätin	Regierung von Schwaben

Fachbereichsrat LEBENSMITTELCHEMIE

Dr. Elisabeth Bumberger	Chemieoberrätin	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Dr. Norbert Christoph	Ltd. Chemiedirektor	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Dr. Martin Feuerbach	Chemieoberrat	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Dr. Doris Kugler	Chemieoberrätin	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Dr. Martin Rapp	Chemiedirektor	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Dr. Guido Schleifer	Chemiedirektor	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Dr. Knut Werkmeister	Chemiedirektor a.D.	Erlangen
Dr. Birgit Zimmermann	Chemieoberrätin	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Herr Pfeil dankte Herrn Dr. Voitl für seinen Vortag und erklärte, dass die Delegiertenversammlung am 14. Oktober 2012 den Vorstand beauftragt habe, die Satzung vom 12. September 2006 zu überarbeiten und Änderungsvorschläge vorzulegen. In mehreren Vorstandssitzungen habe man sich mit dem Thema „Satzungsänderung“ beschäftigt und sich aufgrund der vielen Änderungen am Ende für eine komplette Neufassung entschieden. Der Satzungsentwurf (Stand: 14.09.2015) sei zusammen mit der Einladung für die Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versandt worden. Herr Pfeil erteilte dem Geschäftsführer des VHBB, Robert Knöpfle, das Wort. Dieser stellte mit Hilfe einer Powerpointpräsentation den Entwurf der neugefassten Satzung sowie die noch zu ändernden Bestimmungen vor. Nachdem die Mitglieder keine Fragen mehr hatten, wurden die folgenden drei Beschlüsse verlesen und von den anwesenden Mitgliedern per Handzeichen – jeweils einstimmig – gefasst:

1. Die Mitgliederversammlung nimmt den mit der Ladung übersandten Entwurf einer neugefassten Satzung (in der Fassung vom 14.09.2015) zur Kenntnis und stimmt den folgenden Änderungen zu:
   a) In der Überschrift zu § 12 werden nach dem Wort „Befugnisse“ die Worte „der oder“ eingefügt.
   b) In § 28 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Moniten“ die Worte „oder Anregungen“ ergänzt und die Worte „und die den Kerngehalt einer zuvor beschlossenen Satzungsänderung nicht berühren“ gestrichen.
2. Die Mitgliederversammlung nimmt die neue Satzung einschließlich der beiden unter Ziff. 1 vorgenommene Änderung an.
3. Der erste Vorsitzende wird beauftragt, die neu gefasste Satzung beim Registergericht anzumelden und auf eine Eintragung hinzuwirken. Der Vorstand wird beauftragt, gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 der neu gefassten Satzung Satzungsänderungen an der von den Mitgliedern gemäß Ziff. 2 beschlossenen neu gefassten Satzung selbstständig vorzunehmen, die auf Grund von Moniten oder Anregungen des zuständigen Registergerichts oder des Finanzamtes notwendig werden.

Der 1. Vorsitzende stellte fest, dass die in § 14 Abs. 2 Satz 2 der Satzung vom 12. September 2006 zur Änderung der Satzung vorgeschriebene 2/3-Mehrheit erreicht und die neugefasste Satzung von der Mitgliederversammlung damit angenommen wurde.

In seinem Schlusswort dankte Herrn Pfeil den anwesenden Mitgliedern für ihr Vertrauen und den Gewählten für ihre Bereitschaft, für den VHBB ehrenamtlich tätig zu sein. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, beendete der 1. Vorsitzende die Versammlung.

Mathias Pfeil
1. Vorsitzender

Fachbereichsrat TECHNIK

Jochen Braun	Baudirektor	Regierung von Schwaben
Erna Brennauer	Baudirektorin	Regierung von Oberbayern
Bernhard Brunner	Regierungsdirektor	Regierung von Mittelfranken
Gerald Dengler	Bauoberrat	Staatliches Bauamt Ingolstadt
Karl-Heinz Ebner	Baudirektor	RMD Wasserstraßen GmbH
Johannes Eisentraut	Vermessungsdirektor	Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Reiner Essl	Baudirektor	Regierung von Oberbayern
Arnold Frintz	Baudirektor	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Thomas Hölzl	Ltd. Baudirektor	Staatliches Bauamt Kempten
Norbert Knoblach	Baudirektor	Staatliches Bauamt Ingolstadt
Willibald Perzl	Baudirektor	Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Christian Schiebel	Baudirektor	Regierung von Oberbayern
Barbara Schneider	Baudirektorin	Oberste Baubehörde
Frieder Vogelsgesang	Baudirektor	Staatliches Bauamt Krumbach
Otto Waldmann	Baudirektor	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Fachbereichsrat KUNST UND KULTUR

Dr. Manfred Bauer	Ltd. Regierungsdirektor	Regierung der Oberpfalz
Albrecht Grundmann	Baudirektor	Staatliches Bauamt München 1
Dr. Katrin Janis	Museumsdirektorin	Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Dr. Susanne Millet	Archivoberrätin	Bayerischen Hauptstaatsarchiv
Dr. Lore Mühlbauer	Bauoberrätin	Regierung von Oberbayern
Mathias Pfeil	Generalkonservator	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Dr. Atrid Scherp-Langen	Konservatorin	Bayerisches Nationalmuseum
Dr. Monika von Walter M.A.	Archivoberrätin	Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder im VHBB,

unsere letzte Mitgliederversammlung mit Neuwahlen fand am 14. Juni 2010 in München, im damals Völkerkundemuseum genannten heutigen „Museum fünf Kontinente“ statt. Bei dieser Versammlung wurde ich in Nachfolge von Herrn Dr. Eugen Ehmann zum 1. Vorsitzenden des VHBB gewählt.

Viele von Ihnen werden sich noch erinnern: es war eine schöne Veranstaltung, im Anschluss an den offiziellen Teil gab es noch einige interessante Führungen.

Was hat sich seither alles verändert!

Die fünf Jahre seit 2010 waren für den Verband auch beamtenpolitisch höchst spannend, grundlegende Veränderungen waren zu bewältigen. Im Rückblick darf ich sagen, dass wir diese Aufgaben gemeinsam gut gemeistert haben, allerdings – und das sollte uns zum Nachdenken bewegen – ist das persönliche Engagement, sich für das Gemeinwohl und für das Verbandsleben einzusetzen, heute keine Selbstverständlichkeit mehr.

Diese Entwicklung, die ich Ihnen später in Zahlen darlegen werde, betrifft nicht nur unseren Verband, sondern ist allgemein festzustellen und als Zeichen einer grundsätzlichen Überlastung zu werten, die wir durchaus ansprechen müssen.

Unsere Satzung sieht vor, dass wir alle vier Jahre eine Mitgliederversammlung durchführen. Dass dieser Zeitraum seit der letzten Versammlung, wie bereits schon bei der Mitgliedersammlung im Jahre 2010, um etwa ein dreiviertel Jahr überzogen wurde, hatte wie damals gute Gründe gehabt!

Waren es 2010 noch die anstehende Dienstrechtsreform sowie der sich dadurch für den Vorstand und die Geschäftsstelle ergebende erhebliche zusätzliche Arbeitsaufwand, war es 2014 die neue Satzung, die auszuarbeiten bei der Delegiertenversammlung vom 24. Oktober 2012 beschlossen worden war und deren „Feinschliff“ viele Sitzungen des Fachbereichs Recht und des Vorstands erforderlich gemacht hatte.

Allein vier Vorstandssitzungen waren nötig, um Ihnen das heutige Ergebnis präsentieren zu können. Nicht zu vergessen ist, dass diese Arbeit ehrenamtlich erbracht werden musste. Neben Herrn Kollegen Robert Knöpfle, der hier die Hauptlast zu tragen hatte, danke ich den weiteren Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich Recht, die sich hier eingebracht haben. Herr Knöpfle wird später die neue Satzung vorstellen.

Herzlichen Dank Herr Knöpfle!

Meinen Geschäftsbericht beginne ich mit einem kurzen Überblick über die Jahre von 2010 bis 2015, um danach auf die innere Situation des Verbands und die Beamtenpolitik einzugehen.

A) Chronologie:

I. Das Jahr 2010:

- Umfangreiche Diskussionen zum Neuen Dienstrecht. Die von Dr. Eugen Ehmann begonnene Zusammenarbeit mit den Verbänden des höheren Dienstes wurde fortgeführt und die „AABR“ gegründet, Sprecher: Der 1. Vorsitzende des VHBB.
- Es folgte die Klageaussichtsprüfung gegen das Neue Dienstrecht. In Fortführung des „Pechstein“-Gutachtens wurde von der AABR das „Wissmann-Gutachten“ in Auftrag gegeben (Prof. Dr. Hinnerk Wissmann, Universität Bayreuth). Dabei wurde festgestellt, dass es in einigen Punkten des Neuen Dienstrechts durchaus Grund für eine Verfassungsklage gab. Die Stellungnahmen und Gespräche der AABR wurden vom VHBB koordiniert.
- Der 1. Vorsitzende des VHBB wurde Mitglied im Hauptvorstand des BBB und Vorsitzender der Kommission für Haushalt und Satzung des BBB.

II. Das Jahr 2011:

- Die Gremienarbeit zum neuen Dienstrecht mit AABR und BBB war intensivstes Thema dieser Zeit, der VHBB wurde vom StMI mit seinen Stellungnahmen als „gleichwertig zum Spitzenverband“ anerkannt. VHBB/AABR versandten damit ihre Stellungnahmen zum Neuen Dienstrecht gleichwertig zum Spitzenverband BBB an die verschiedenen Ministerien; dies bedeutete natürlich eine erhebliche Aufwertung unseres Verbandes und der AABR.
- Ein in der Staatszeitung veröffentlichtes Interview des 1. Vorsitzenden des VHBB zur möglichen Verfassungsklage gegen das Neue Dienstrecht verursachte erheblichen Ärger im BBB, aber die Stellungnahmen der AABR zum Neuen Dienstrecht wurden in den Ministerien sehr ernst genommen. Mit ca. 30.000 Mitgliedern im Hintergrund und einer drohenden Verfassungsklage fanden dann auch viele unserer Forderungen, vor allem in Bezug auf die Qualifizierung von „Aufstiegsinteressierten“ Gehör und wurden in die neuen Konzepte der Ressorts eingearbeitet.
- Die Geschäftsstelle des VHBB wurde neu besetzt, Frau Sölch ging in den Ruhestand, Herr Roland Hoffmann wurde neu angestellt. Es erfolgte umgehend eine Neuausrichtung der Arbeit innerhalb der Geschäftsstelle, weg von Externen hin zu eigener Arbeit.
- Eine neue Gestaltung der VHBB-Mitteilungen und des Schriftverkehrs folgten (Grafik: Frau Felser), deutliche Kosteneinsparungen im Geschäftsbetrieb wurden erreicht.

- Der elektronische „Infobrief“ als Mailnachricht an alle Mitglieder wurde eingeführt.
- Am 16.11.2011 wurde das 60-jährige Bestehen des VHBB mit MPr a.D. Günther Beckstein als Festredner gefeiert.

III. Das Jahr 2012:
- Am 24.06.2012 Delegiertenversammlung in den Räumen des Bezirks Oberbayern, Themen:
  a Der Fachbereich „Kunst und Kultur“ mit seiner Vorsitzenden Dr. Monika von Walter wurde gegründet.
  b) Der Auftrag der Delegiertenversammlung zur Überarbeitung der Satzung bis zur nächsten Mitgliederversammlung wurde erteilt.
  c) Eine neue Beitragsordnung des VHBB wurde beschlossen (nach 8 Jahren).
- Intensive Diskussion und Mitgliederbefragung über die, nach Einführung des Neuen Dienstrechts erforderliche gewordene, Anpassung des Namens des VHBB (Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten Bayerns zu „Führungskräfte bayerischer Verwaltungen“).
- 11.-14.11.2012 dBB-Gewerkschaftstag in Berlin, Neuwahl des dBB-Vorsitzenden Dauderstädt und Festlegung der Tarifunion.

IV. Das Jahr 2013:
- Die Einführung des neuen Namenszusatzes „Führungskräfte Bayerischer Verwaltungen“ wurde nach einer umfangreichen Mitgliederbefragung beschlossen. Die Beteiligung der Mitglieder war sehr hoch, eine Zustimmungsrate von über 90 % für den neuen Namen gibt Sicherheit.
- Die neue Staatsregierung wurde gewählt und bekennt sich eindeutig zum Berufsbeamtentum, es folgt die 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses für Angestellte auf die Beamtenschaft.
- Eine erste Evaluation zum Neuen Dienstrecht ergab, dass konkrete Ergebnisse erst nach mehreren Jahren feststellbar sein werden, da Personalverhältnisse und deren Änderungen vorher kaum Auswirkungen haben werden.
- Die Zusammenarbeit des Fachbereichs Forst des VHBB mit dem BDF führt zu einem gemeinsamen Papier „Nachhaltige Forstpolitik“.
- Die Neugestaltung des Außenauftritts des VHBB durch die Grafikerin Frau Felser (Briefpapier, Mitteilungsblatt, Infobrief etc.) setzt moderne Akzente.

V. Das Jahr 2014:
- Die Neugestaltung der Homepage des VHBB wurde nach mehreren Diskussionsrunden im Vorstand einstimmig beschlossen (Grafik: Frau Felser / Geschäftsstelle).
- Der GdL-Streik führt auch innerhalb des Spitzenverbandes BBB zu heftigen Diskussionen. Der VHBB stellt sich offen gegen die Unterstützung der GdL durch den dBB (der GDL-Vorsitzende Weselski ist auch Vorstandsmitglied im dBB).
- Der 1. Vorsitzende des VHBB wendet sich mit einem öffentlichen Brief an den dBB-Vorsitzenden Klaus Dauderstädt und fordert ihn auf, die Unterstützung der GDL zu beenden. Es folgen mehrere Gespräche, der 1. Vorsitzende des VHBB kündigt eine Mitgliederbefragung innerhalb des VHBB über den Verbleib im BBB und damit im dBB an, sollte diese Unterstützung bestehen bleiben. Mehr als 50 Austritte von VHBB-Mitgliedern wegen des GdL-Streiks stellen die größte Austrittswelle in der Geschichte des VHBB dar.
- Die Kündigung der Geschäftsräume des VHBB im Haus des Bayerischen Bezirkstags führt zu einer intensiven Raumsuche.

VI. Das Jahr 2015:
- Die politisch beschlossene Behördenverlagerung führt zu intensiven Diskussionen innerhalb des VHBB und des BBB. Das Prinzip der „Freiwilligkeit“ für die Betroffenen ist gemeinsame Forderung der Beamtenverbände.
- Der Umzug der Geschäftsstelle des VHBB von der Knöbelstraße in die Wotanstraße erfolgt weitgehend ohne externes Personal durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle selbst.
- Die zweite Übernahme des Tarifergebnisses der Angestellten auf die Beamten stärkt das Vertrauen in die Bayerische Staatsregierung.
- Die Stellungnahme AABR gegen die Bachelorausbildung als Zugangsvoraussetzung für die 4. QE war der erste Außenauftritt der AABR seit dem Neuen Dienstrecht.

B) Innere Situation des Verbands:
Ich gliedere die innere Situation unseres Verbandes in Finanzen, Mitgliedergewinnung und Fachbereiche auf.

a) Finanzen: Die finanzielle Situation des VHBB kann ich einerseits als positiv beschreiben, schließlich sind unsere Finanzen – nach der Anpassung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2012 und den inzwischen umgesetzten Einsparbemühungen unserer Geschäftsstelle – wieder als positiv zu bezeichnen. Unser Kassenwart Herr Rast wird Ihnen später dazu im Einzelnen berichten. Allerdings sind um das gegenwärtige Niveau der Rücklagensicherung zu halten, weiterhin Bescheidenheit im Auftritt und die Suche nach Einsparpotentialen erforderlich, was – wie ich meine – unserem Berufsverband auch gut zu Gesichte steht.

b) Mitgliedergewinnung: Nicht sehr erfolgreich waren wir – trotz beamtenpolitisch öffentlichkeitswirksamen Auftretens – bei der wichtigen Frage der Mitgliedergewinnung. Dies besorgt mich sehr, denn schließlich hängt das Überleben eines Verbandes von der Zahl seiner Mitglieder ab. Diese Bestandsaufnahme ist allerdings nicht auf den VHBB beschränkt, das rückläufige Engagement ist auch

bei anderen Verbänden festzustellen. Für den VHBB bleibt aber leider auch festzustellen, dass neben dem bereits seit vielen Jahren anhaltenden Trend des Mitgliederschwunds auch das Engagement innerhalb des Verbands auf „neue Schübe“ angewiesen ist.

Allerdings ist das dann nicht verwunderlich, wenn man die Aufgabenfülle der Kolleginnen und Kollegen betrachtet, die aktuell geprägt ist von immer noch nicht zurückgenommenem Verwaltungsabbau und zusätzlichen Aufgaben, wie jetzt die Bewältigung der Flüchtlingskrise, bei der gerade unsere Kolleginnen und Kollegen Herausragendes leisten!

Gerade diese „plötzlich auftretenden“ gesellschaftlichen Herausforderungen von – ich möchte sagen „biblischer Größe“ – stehen noch nicht aufgehobenen Personal-Einsparverpflichtungen gegenüber. Ich möchte hier ganz klar den Appell an die Politik zu nachhaltiger Personalplanung aussprechen. Die Personalsituation im öffentlichen Dienst „auf Kante“ zu nähen kann nicht im Interesse des Gemeinwohls sein, wie sich in besonderen Situationen wie der heutigen zeigt, bei denen jeder Einzelne überfordert ist!

Mitgliederentwicklung seit der letzten Mitgliederversammlung

Stand 2010 (2005: 2310)		Stand heute	
Gesamt	2150	Gesamt	1999
FB Recht	1035	FB Recht	970
FB Technik	785	FB Technik	701
FB Forst	245	FB Forst	219
FB Lebensmittelchemie	85	FB Lebensmittelchemie	86
		FB Kunst und Kultur	23

Diese Übersicht zu den Mitgliederzahlen ist unerfreulich, entspricht allerdings dem seit 10 Jahren langfristigen Trend; in den 5 Jahren von 2005 bis 2010 waren es 160 Abgänge, von 2010 bis 2015 waren es 150, also praktisch genauso viel. Wenn man dann noch den „einzelfallbezogenen“ Austritt von über 50 Mitgliedern wegen des GdL-Streiks einbezieht, hat sich der Trend sogar verlangsamt.

c) **Fachbereiche:** Besonders freue ich mich, dass es uns gelungen ist, im Jahr 2013 den Fachbereich „Kunst und Kultur“ zu gründen, ich danke meiner Kollegin Dr. Monika von Walter, dass sie ihn mit Engagement und Kompetenz führt und unseren Verband darüber hinaus im Vorstand und im Hauptvorstand des BBB vertritt, vielen Dank an Monika!

Wenig erfreulich sind dagegen die „Absetzbemühungen“ unseres Fachbereichs „Forst“ weg vom VHBB und hin zum BDF, ein Engagement, von dem ich nur sehr wenig überzeugt bin, Herr Stöger wird in Vertretung von Herrn Kassian darüber später noch berichten.

C) Beamtenpolitik

Lassen Sie mich jetzt zum wichtigsten Teil meines Berichts kommen, der Beamtenpolitik.

Bei unserem sehr erfolgreichen Engagement zum „Neuen Dienstrecht“, als wir in einer Arbeitsgemeinschaft mit den Verbänden des ehem. höheren Dienstes mit ca. 30.000 Mitgliedern „aufgestanden sind“, wurden wir parallel zum Spitzenverband BBB aufgefordert unsere Stellungnahmen abzugeben. In den Jahren 2011 und 2012 haben wir gezeigt, dass Verbandsarbeit sehr wertvoll sein kann, wenn es einmal darauf ankommt. Es ist extrem wichtig, dieses Wissen aufrecht zu halten und die Strukturen zu sichern, wenn es wieder nötig ist, sich zu äußern. Zu schnell gerät Geleistetes in Vergessenheit, zu schnell sind wir bereit, uns wieder zurück zu lehnen.

Der VHBB als Verband akademisch gebildeter Staatsdiener beiderlei Geschlechts vertritt die Interessen des Bürgerwohls und wird gehört, wenn es darauf ankommt!

Das „Neue Dienstrecht“

Natürlich haben uns die Initiativen der Staatsregierung – und vor allem des Finanzministeriums – zur Schaffung eines „Neuen Dienstrechts“ in Bayern in den Jahren 2010-2012 am nachhaltigsten beschäftigt.

Gerade die von meinem Vorgänger, Herrn Regierungsvizepräsident Dr. Eugen Ehmann begonnene Zusammenarbeit der Verbände des höheren Dienstes in Bayern war ein genialer Schachzug, denn mit der Kraft von ca. 30.000 Mitgliedern wurde man gehört. Als es darum ging, die verfassungsrechtlichen Grenzen des Neuen Dienstrechts durch ein Rechtsgutachten ausloten zu lassen, waren die maßgeblichen Verbände des höheren Dienstes in Bayern sowie der Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes (bvhd) und die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) schnell koordiniert.

Zunächst wurde das „Pechstein-Gutachten“ gemeinsam finanziert und dann, als konkrete Vorschläge zur modularen Qualifizierung durch das Finanzministerium vorgelegt wurden, wurde dieses durch das „Wissmann-Gutachten“ konkretisiert. Dabei wurden die Teile des Neuen Rechts heraus kristallisiert, bei denen eine Verfassungsklage aussichtsreich erschien. Beide Gutachten wurden von den Verbänden der dann gegründeten „AABR“ mitfinanziert.

Gerade die mögliche Verfassungsklage durch die AABR wurde trotz deutlicher Anfeindungen, vor allem durch die Verbände der 2. Und 3. QE innerhalb des BBB, von den Verfahrensführern sehr ernst genommen und unsere Stellungnahmen zum Neuen Dienstrecht wurden sehr aufmerksam

gelesen. Gerade die Themen „Prüfungen“ und „Seiteneinsteiger“ wurden im Wissmann-Gutachten thematisiert. Bis heute wurde uns noch kein Fall bekannt, bei dem eine Klage erforderlich erschien.

GdL – Streik

Mit der Vereinigung dBB-Tarifunion und einem neuen, aus dem Angestelltenverhältnis entstammenden dBB-Vorsitzenden Klaus Dauderstädt wurde das Profil des bundesweiten Spitzenverbands dBB als Interessensvertretung unseres Berufsstandes verwischt. Wenig zuträglich ist zudem, dass im 7-köpfigen Vorstand des dBB die Angestellten mehrheitlich vertreten sind. Neben dem Vorsitzenden Dauderstädt sind weitere 3 Mitglieder des Vorstands Angestellte, unter ihnen der GDL-Vorsitzende Klaus Weselski. So ist es wenig erstaunlich, wenn eine relativ kleine Gewerkschaft, deren Vorsitzender zudem im Vorstand des dBB sitzt, über so viele Monate hinweg die Bundesrepublik in unverantwortlicher Weise mit ihren gewerkschaftlichen, auf internen Machtzuwachs ausgerichteten Forderungen in Atem hält.

Von der Sinnhaftigkeit der, rein GDL-intern zu sehenden, Forderungen ganz abgesehen, ist es nicht nachvollziehbar, wenn eine so kleine Berufsgruppe den gemeinwohlverpflichteten Beförderungsauftrag der Deutschen Bahn konterkarieren kann und somit „dem öffentlichen Auftrag“ derartig entgegen arbeitet und dafür auch noch die Unterstützung des Vorsitzenden des dBB erhält.

Das läuft den Zielen des Berufsbeamtentums ganz klar entgegen!

Ich habe mit dem dBB – Vorsitzenden, den ich zuvor über unser Unverständnis schriftlich in Kenntnis gesetzt hatte, telefoniert und ihm angekündigt, bei Weiterführung der Unterstützung des GdL-Streiks innerhalb des VHBB eine Mitgliederbefragung über den Verbleib im BBB durchzuführen. Herr Dauderstädt versprach daraufhin, mäßigend auf den GdL-Vorsitzenden Weselski einzuwirken, die Mitgliederbefragung war daher nicht mehr erforderlich.

Selbstverständlich konnten diese Gesprächsinhalte nicht kommuniziert werden, aber leider hat dem VHBB der GdL-Streik mit mehr als 50 Austritten den größten anlassbezogenen Aderlass verursacht, den ich überblicken kann.

FB Forst:
Was macht den VHBB aus?

Nach wie vor sind wir die Plattform für den akademisch ausgebildeten Staatsdiener, über alle Fachbereiche hinweg. Als Verband von Beamtinnen und Beamten aller Ausbildungsrichtungen haben wir die Verpflichtung, uns dann zu äußern, wenn die Interessen des Gemeinwohls berührt sind. Wir sind

1. Vorsitzender Mathias Pfeil bei seinem Vortrag.

(Foto: Roland Hoffmann)

der einzige Beamtenverband in Bayern, der über Mitglieder aus sämtlichen Geschäftsbereichen der bayerischen Ministerien verfügt.

Der FB Forst im VHBB sieht inzwischen allerdings seine Interessen besser im fachlichen Bereich vertreten, als in einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen der 4. QE.

Ich appelliere an dieser Stelle nochmals mit Nachdruck an die Kolleginnen und Kollegen des FB Forst, sich nach ihrem erfolgreichen Engagement im VHBB in den letzten fünf Jahren nicht in den „vermeintlichen sicheren Hafen“ einer rein fachlichen Auseinandersetzung zusammen mit dem BDF zurückzuziehen. Bei allem Verständnis gegenüber den Belangen der von der Forstreform im Kern getroffenen Forstverwaltung kann es uns nur im Verbund mit den Kolleginnen und Kollegen sämtlicher Fachbereiche gelingen, die Interessen des „akademisch gebildeten öffentlichen Dienstes“ überzeugend zu vertreten.

Bachelor als Zugang zur 4.QE?

An einem in der Süddeutschen Zeitung Anfang September 2015 veröffentlichten Artikel von Johann Osel zur „Laufbahn-Bremse“ genannten Voraussetzung des Master-Abschlusses als Zugangsvoraussetzung für den höheren Dienst, wurde ersichtlich, wie wichtig es ist, als Berufsverband der 4. QE „auf der Hut“ zu sein.

Unter Bezugnahme auf eine kürzlich veröffentlichte Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft wird deren Forderung aufgegriffen, im öffentlichen Dienst solle ein Bachelor-Abschluss als Zugangsvoraussetzung für den höheren Dienst (in Bayern 4. QE) anerkannt werden. Der VHBB wird sich in Kürze zu diesem Thema wieder gemeinsam mit der AABR aufstellen und seine Stellungnahme dazu gegenüber dem BBB und dem Finanzministerium abgeben.

Natürlich kann man diesem Vorschlag aus der Wirtschaft nicht zustimmen. Nach Art. 33 Abs. 2 GG gilt für die Gewinnung von Personal im öffentlichen Dienst der Grundsatz der „Bestenauslese“ unter Beachtung der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Allein schon diese rechtliche Vorgabe erfordert es, für die höchste Laufbahngruppe im öffentlichen Dienst auch den hochwertigsten Ausbildungsabschluss, den Master, zur Einstellungsvoraussetzung zu machen. Allerdings wird aus dieser breit geführten Diskussion deutlich, dass „der Kampf um die bestmögliche Qualität“ für die herausgehobenen Stellen im öffentlichen Dienst noch lange nicht abgeschlossen ist. Nach Einführung des Neuen Dienstrechts „auszuruhen“ wäre grundfalsch, denn Verwaltungsreform und Stellenkürzungen haben dazu geführt, dass – gerade in Krisensituationen – der öffentliche Dienst nicht mehr ausreichend mit „den Besten“ ausgestattet ist und so sehr schnell auf die „zweite Garde“ zurückgegriffen wird, wenn Personalnotstand besteht.

Ist das einmal passiert, dann kann eine solche Entwicklung nicht mehr zurückgenommen werden.

D) Dank und kurzer Ausblick:

Meine Damen, meine Herren, ich will Ihre Zeit nicht über Gebühr strapazieren und möchte damit zum dritten und letzten Teil meiner Ausführung kommen, nämlich dem Dank und einem kurzen Ausblick. Wie Sie wissen, stelle ich mich heute – nach langer Überlegung – noch einmal zur Wahl für das Amt des 1. Vorsitzenden des VHBB. Leicht ist mir dies nicht gefallen, zumal mein beruflicher Wechsel in das Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege mein zur Verfügung stehendes Zeitkontingent weiter reduziert hat.

Meine Entscheidung nochmals anzutreten, ist heute aber sehr eindeutig gefallen und das liegt auch daran, dass sich – nach einigen Enttäuschungen – jetzt eine herausragende Unterstützung an der Verbandsspitze aufgezeigt hat. Sollte ich heute wiedergewählt werden, möchte Frau Heidrun Piwernetz, die Generallandesanwältin des Freistaats Bayern, mit mir gemeinsam an der Spitze des VHBB unsere Verbandsarbeit begleiten, worüber ich mich außerordentlich freue!

Die letzten fünf Jahre, die ich als Vorsitzender mitgestalten durfte, waren reich an Herausforderungen und wären nicht zu bewältigen gewesen, ohne die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und Sie werden es mir gewiss nachsehen, wenn ich hier einen, nämlich den überraschend verstorbenen langjährigen Vorstandskollegen Harald Mohr ein letztes Mal besonders hervorhebe.

Eine wesentliche Säule unseres Verbandes sind die Bezirksverbände. Mancher Abgeordneter und manches Kabinettsmitglied findet vor Ort durchaus den Weg zu dem Bezirksverband, der den heimischen Wahlkreis abdeckt.

Und schließlich seien die 5 Fachbereiche erneut in Erinnerung gerufen. Sie werden noch heute über ihre jeweilige Tätigkeit berichten, so dass ich insoweit nicht vorgreifen will.

Erwähnt sei jedoch, dass der Fachbereich Recht mit den Herren Dr. Wolfang Bruckmann, Robert Knöpfle und Frau Stefanie Weber an seiner Spitze während der Dienstrechtsreform eine außergewöhnlich intensive verbandsinterne Beratungsarbeit zu leisten hatten.

Hierfür meinen ganz herzlichen Dank!

Unser ehemaliger Geschäftsführer, Herr Hartmut Kaunzinger, war seit 1996 in dieser Funktion und ist nach langer Krankheit verstorben. Dessen Funktion als Geschäftsführer hatte Herr Robert Knöpfle übernommen, der heute die neue Satzung vorstellen wird. Mit Herrn Roland Hoffmann und Frau Rosalia Winklhofer war unsere unermüdliche Geschäftsstelle bestens besetzt. Beide haben sich mit größtem Engagement dafür eingesetzt, unsere Mitglieder bestens zu beraten und den Geschäftsbetrieb so effizient, freundlich und qualitätsvoll wie nur denkbar zu gestalten. Ohne diese beiden wären unsere Erfolge nicht möglich gewesen.

Trotz der rückläufigen Mitgliederzahlen und dem hohen Engagement, das den Kolleginnen und Kollegen für die ehrenamtliche Verbandsarbeit abverlangt wird, ist es mir um die Zukunft des Verbandes nicht bange.

Das „neue Gespann“ an der Spitze wird – sofern Sie uns Ihr Vertrauen schenken – gemeinsam mit Ihnen unseren Verband in neue Zeiten führen, die für uns alle heute noch nicht klar ersichtlich sind. Ich bin mir aber sicher, dass die Grundprinzipien des Berufsbeamtentums nicht in Frage gestellt werden, denn gerade in kritischen Zeiten ist es genau diese Berufsgruppe auf die eben Verlass ist. Und das weiß auch die Politik. Unsere Aufgabe, gemeinwohlorientierte Prinzipien zu verteidigen werden wir immer dann in Erinnerung rufen, wenn diese mal wieder in Gefahr sind und auch dann, wenn dies nicht überall geschätzt wird.

Vor allem aber wird der VHBB den Finger in die Wunde legen, wenn der Begriff „Leistung“ zu einer Beliebigkeitsformel degradiert werden soll.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit!

Mathias Pfeil
1. Vorsitzender

Kassenbericht 2012-2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Kassenbericht für die Jahre **2010-2011** erwähnt, haben die Verwaltungs- u. Dienstrechtsreformen der letzten 10 Jahre zu einer weiteren Reduzierung der staatlichen Verwaltung geführt, was sich wiederum nachteilig auf die Mitgliederstruktur unseres Verbands auswirkte. So ist im Berichtszeitraum der Mitgliederbestand auf 1.978 zurückgegangen, während der Anteil an Ruhestandsbeamten auf 1.060 anstieg, das sind immerhin nahezu 54 % unserer Mitglieder.

Diese Entwicklung wird sich aber wegen der schon seit mehr als 10 Jahren festzustellenden Überalterung verstärkt fortsetzen. **Darauf kann nicht deutlich genug hingewiesen werden. Für die Kassenlage unseres Verbands hat dieser Trend natürlich Folgen.** Es sollten daher alle Anstrengungen unternommen werden, dem durch Anwerbung von jungen Kolleginnen und Kollegen und eventuellem Zusammenschluss mit anderen Verbänden entgegenzuwirken.

Nun zum Kassenbericht.
Aufgrund des umfangreichen Zahlenmaterials kann ich verständlicherweise nur die finanzielle Entwicklung in den einzelnen Jahren und das jeweilige Ergebnis vortragen.

Der Rückgang der Mitglieder führte im **Jahr 2012** zu einer Minderung der Einnahmen um etwa 4.000 € auf 222.254,16 €.

Trotzdem konnte durch eine Neubesetzung in der Geschäftsstelle, sonstige Strukturmaßnahmen (z. B. Mitgestaltung des Mitteilungsblatts durch eigenes Personal sowie der Einführung des Infobriefs) und weitere verstärkte Sparbemühungen in fast allen Bereichen ein ausgeglichenes Ergebnis, ja sogar ein geringer Überschuß von 485,21 € erzielt werden.

Da das Verbandsvermögen aber mit ca. 50.000 € nur geringfügig über der früher beschlossenen, für Eventualverbindlichkeiten gebundenen Rücklage von 40.000 € lag und die Extrapolation der künftig zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben einen negativen Trend aufzeigte, wurde eine maßvolle Beitragserhöhung zum **01. Januar 2013** erforderlich und in der Mitgliederversammlung 2012 auch beschlossen. Die Folge war im Jahr 2013 ein deutlicher Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um ca. 14.300 auf **236.507,23 €**, was auch durch weitere Einsparungen bei den Ausgaben erfreulicherweise unser Verbandsvermögen um ca. 22.000 auf **71.937,06 €** erhöhte.

Im Jahr 2014 mussten wiederum wegen des Mitgliederschwunds gegenüber dem Vorjahr Einnahmeverluste in Höhe von ca. 5.200 € hingenommen werden. Trotzdem konnte – dies aber nur durch den Ausfall der Mitgliederversammlung – ein Überschuß von ca. 6.700 € erzielt werden.

Kassenleiter Rudolf Rast trägt seinen Bericht vor.

(Foto: Roland Hoffmann)

Heuer wird sich die finanzielle Situation des Verbands wieder deutlich verschlechtern, weil durch den unausweichlichen Einnahmenrückgang, den steigenden Ausgaben z. B. für unsere heutige Mitgliederversammlung, den Ausgaben für den Umzug unserer Geschäftsstelle in die Wotanstrasse mit einer höheren Belastung für Miete und Sonstiges und dem Teuerungstrend in anderen Ausgabeposten erneut ein Minus zu erwarten ist.

Das heißt aber, dass spätestens zu Beginn des Jahres 2018 wiederum eine Beitragserhöhung fällig werden dürfte.

Die Kassenprüfungen 2012 bis 2014 erfolgten satzungsgemäß jährlich durch die beiden Rechnungsprüfer *Herrn Geschäftsführer Dr. Ludwig Schneider* und *Frau Ministerialrätin Claudia Halser*.

Dem Vorstand wurde in allen drei Prüfungen eine ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt, so daß eine Entlastung durch die Mitgliederversammlung erfolgen könnte.

Ein besonderer Dank gebührt auch unseren beiden Mitarbeitern in der Geschäftsstelle, Herrn Roland Hoffmann und Frau Rosalia Winklhofer, die durch ihre Kreativität in verschiedenen Arbeitsbereichen zur Reduzierung der Ausgaben beitrugen.

Damit bin ich mit meinem Kassenbericht am Ende und habe noch eine Anmerkung in eigener Sache.

Vor ca. 4 Monaten habe ich mein 80. Lebensjahr vollendet und bin nun nahezu 23 Jahre als Kassenleiter für den VHBB tätig. Nachdem das Altern aber nicht nur Positives bereit hält, wäre es an der Zeit und meinerseits auch wünschenswert, wenn für diese Aufgabe in absehbarer Zeit ein Nachfolger gefunden werden könnte, dem ich selbstverständlich, soweit möglich, für den Übergang beratend zur Seite stehen werde.

Rudolf Rast
Kassenleiter

Oberbayern

Besuch des Deutschen Zentrums für Luft und Raumfahrt am

Am 22. Oktober 2015 folgten viele Mitglieder des VHBB, Bezirk Oberbayern, der Einladung zum Besuch des Deutschen Zentrums für Luft und Raumfahrt (DLR) am Standort Oberpfaffenhofen.

Frau Eberz und *Frau Schreier* vom DLR begrüßten zunächst in einem Saal des Vorstandsgebäudes die Besucher, die äußerst interessanten Einblicken sowohl allgemein in die Geschichte und die Struktur des DLR als auch in Forschungsaufgaben inklusive spezieller Fachbereiche einzelner Institute entgegensehen durften.

Die Raumfahrt- und Forschungsinstitute in Oberpfaffenhofen bilden einen der 16 Standorte des Forschungszentrums der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt mit Hauptsitz in Köln. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des DLR erstecken sich auf die Bereiche Luftfahrt, Raumfahrt, Energie, Verkehr und Sicherheit, weitläufig vernetzt mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern.

In Oberpfaffenhofen sind auf einem weitläufigen Gelände eines ehemaligen Militärflughafens ca. 1800 Mitarbeiter in verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen und Instituten tätig.

Roboterarme als Exponate im Eingangsbereich. (Foto: Roland Hoffmann)

Die dortigen Forschungsschwerpunkte sind unter anderem auf die Beteiligung an Weltraummissionen, auf die Klimaforschung, auf Forschung und Entwicklung zur Erdbeobachtung, auf den Ausbau von Navigationssystemen und auf die Weiterentwicklung der Robotertechnik ausgelegt.

Die Erforschung der Erde, das zur Verfügung stellen von Wissen und die Entwicklung von umweltverträglichen Technologien bilden weitere erklärte Ziele des DLR. Ein großes Thema stellt auch die Nachwuchsförderung dar, mit spannenden Schulaktionen wie z. B. den DLR_School_Labs und reicht über Angebote für Studierende bis zu einem hochwertigen Qualifizierungsprogramm für promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Frau Schreier stellte zunächst verschiedene örtliche Forschungszentren im Überblick vor:

- Deutsches Fernerkundungsdatenzentrum des DLR (DFD)
- DLR-Flugexperimente (FX)
- Komplexe Plasmen
- DLR-Institut für Hochfrequenztechnik und Radarsysteme (HR)
- DLR-Institut für Methodik der Fernerkundung (IMF)
- DLR-Institut für Kommunikation und Navigation (KN)
- DLR-Institut für Physik der Atmosphäre (PA)
- DLR-Institut für Robotik und Mechatronik (RM)
- DLR-Institut für Systemdynamik und Regelungstechnik (SR)
- DLR Earth Observation Center (EOC)
- DLR-Raumflugbetrieb (RB), hier speziell die Kontrollräume für Columbus und andere wissenschaftliche Missionen
- DLR Robotik und Mechatronik Zentrum (RMC)
- Galileo Kontrollzentrum (GCC)

Bei den drei letztgenannten wurde den Besuchern die Möglichkeit gebo-

ten, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Frau Eberz begleitete die Gäste zu den einzelnen Forschungsgebäuden, die schon unterwegs und natürlich vor Ort viel Wissenswertes zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen erfuhren.

Im Institut für Robotik und Mechatronik werden Roboter entwickelt, die mit Mensch und Umwelt effektiv und sicher interagieren sollen.

Frau Eberz erläuterte, dass die Institute für Robotik und Mechatronik sowie für Systemdynamik und Regelungstechnik in Oberpfaffenhofen zusammen mit dem Institut für Optische Sensorsysteme in Berlin-Adlershof übergreifend Themen in Form einer Matrix bearbeiten.

Eindrucksvoll präsentierten sich zwei Vertreter der vielen im Institut entwickelten Robotermodelle: **Toro**, ein menschen ähnlicher Roboter mit Gleichge-

Standort Oberpfaffenhofen

DIe Teilnehmer unter dem Modell der ISS-Raumstation. (Foto: Roland Hoffmann)

wichtssinn und sein „Kollege“ **Justin**, ein Arm- und Handspezialist mit besonderem Gespür; beide Modelle sind für eine enge Zusammenarbeit mit Menschen konzipiert worden.

Robotersysteme können gezielt in Forschung, z. B. zur Erkundung unerforschter Gänge einer Pyramide, in der Industrie, in Katastrophengebieten z. B. zur Suche nach einem verschollenen Flugzeug und fernab im Weltall eingesetzt werden.

Ein „Robonaut“ ist ein autonom fliegendes Robotersystem und durch die Programmierung von einfachen über komplexe Bewegungsabläufe bis hin zu autonomen Arbeiten können Roboter wertvolle Dienste für die menschlichen „Kollegen“, insbesondere in schwer zugänglichen Bereichen und Gebieten, verrichten.

Das Institut für Physik der Atmosphäre schreibt sich die Erforschung der Physik und der Chemie der Atmosphäre von der Erdoberfläche bis in die Stratosphäre auf die Fahnen.

Modell eines selbstfahrenden Robonautes. (Foto: Roland Hoffmann)

Die DLR betreibt eine eigene Forschungsflugzeugflotte – jede Maschine ist ein kleines fliegendes Labor. Das Juwel in der Atmosphärenforschung bildet der Forschungs-Jet HALO (High Altitude and Long Range Research Aircraft), ein hochmoderner Jet, mit einer Reichweite von 8.000 km und 15.000 Höhenmetern. Die DLR erhofft sich durch den Einsatz des HALO künftig noch genauere Erkenntnisse über die Chemie und den Transport von Spurengasen in der Troposphäre und der unteren Stratosphäre.

Das Earth Observation Center, führend auf dem Gebiet der Fernerkundung, umfasst das Deutsche Fernerkundungsdatenzentrum (DFD) und das Institut für Methodik der Fernerkundung (IMF) mit Standorten in Oberpfaffenhofen, Neustrelitz und Berlin-Adlershof und der Forschungsstelle Maritime Sicherheit in Bremen. Die Forscher sind in den Bereichen Umwelt und Klima, Mobilität und Planung, Prävention und Management von Naturkatastrophen und der zivilen Sicherheit tätig. Das integrierte Zentrum für Satellitengestützte Kriseninformation (ZKI) stellt einen 24-Stunden / 7-Tage-Service bereit für die schnelle Beschaffung und Aufbereitung von Satellitendaten bei Natur- und Umweltkatastrophen, für humanitäre Hilfsaktivitäten und für die zivile Sicherheit weltweit.

Eine zentrale Rolle kommt dem Kontrollzentrum im DLR Oberpfaffenhofen bei Aufbau und Betrieb des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo zu. Wie schon zuvor erläutert, wurde den VHBB-Besuchern in diese Kontrolleinrichtung Einlass gewährt.

Als sich die Gruppe dem Gebäude näherte, verspürte so mancher eine Art Déjà-vu-Erlebnis, zumindest derjenige, der in Berlin schon einmal aufmerksam durch das Regierungsviertel flanierte.

Frau Eberz klärte darüber auf, dass das Gebäude von dem Architekturbüro Axel Schultes entworfen wurde, zu dessen Werken auch das Bundeskanzleramt zählt und die „Handschrift" des Bau-Designers ist auch in Oberpfaffenhofen unverkennbar.

Mit „Galileo" steht in Europa unabhängig von den Navigationsdiensten GPS (USA), GLONASS (Russland) und Beidou (China), die jeweils unter militärischer Kontrolle, stehen ein eigenständiges Satellitennavigationssystem hauptsächlich für zivile Zwecke zur Verfügung. Das 6 Mrd. teure Projekt soll kommerziell nutzbar sein, sowie Behörden und Rettungsdiensten u. a. für Positionsbestimmungen zur Verfügung stehen.

Eine moderne Infrastruktur, ein hochtechnisches Equipment, gepaart mit dem Engagement und Wissen der hochkarätigen Wissenschafts-Crew soll einen störungsfreien Betrieb in den nächsten 20 Jahren gewährleisten.

Als einer von zwei Standorten beherbergt das DLR Oberpfaffenhofen Kontrollräume des Deutschen Raumfahrtkontrollzentrums (GSOC), weitere Kontrollräume befinden sich am Standort Köln.

Frau Eberz übergab in der Eingangshalle des Kontrollzentrums die Besuchergruppe in die kompetenten Hände Ihres Kollegen *Herrn Pfeiff*.

Er lieferte Hintergrundinformationen zur Durchführung von Raumflugmissionen in Deutschland. Seit 45 Jahren wurden 60 Missionen mit vielfältigen Aufgaben aus wissenschaftlichen, militärischen und kommerziellen Sektionen erfolgreich absolviert.

Das breit gefächerte Führungsprogramm beinhaltete Informationen zum Satellitenbetrieb, beispielsweise den Unterschied zwischen GEO- und LEO-Satelliten. GEO (Geostationary Earth Orbit)-Satelliten befinden sich auf einer Flughöhe von ca. 35.000 km direkt oberhalb des Äquators und eignen sich gut für Fernseh- und Rundfunk-Übertragungen.

Die LEO (Low Earth Orbit)-Satelliten bewegen sich wesentlich näher an der Erde (600 bis 1.600 km Flughöhe), sind kleiner und billiger und sind deshalb zahlenmäßig die größten Satelliten-Systeme im Weltraum. Sie erfüllen in erster Linie Kommunikations- und Forschungsaufgaben.

Am Modell der ISS Raumstation gab Herr Pfeiff Einblicke in die Experimente des Columbus-Weltraumlabors und schilderte anschaulich das Leben und Arbeiten der Astronauten auf der ISS, die vom Kontrollzentrum Oberpfaffenhofen aus unterstützt werden. Die Internationale Raumstation ISS ist ein Labor im Orbit, in dem unter den Bedingungen der Schwerelosigkeit biologische, physikalische und chemische Vorgänge erforscht werden können. Europa beteiligt sich mit dem Labor-Modul Columbus an den Forschungsarbeiten auf der ISS. Über ein hochmodernes Kontrollzentrum erfolgt der Kontakt zu den Astronauten auf der Raumstation.

Diese Einrichtung wurde uns nicht vorenthalten und Herr Pfeiff informierte uns vor Ort z. B. über die Überwachung und Steuerung der Experimenteinrichtungen des Columbus-Labors, über die Fernüberwachung und -bedienung der Lebenserhaltungssysteme auf der ISS, sowie über die Betreuung der europäischen und auch nicht-europäischen Astronauten während ihrer Arbeit im europäischen Labor. Die Gäste erfuhren, wie die Kommunikationswege zwischen ISS, Bodenstationen, Kontroll- und Nutzerzentren funktionieren und wie die empfangenen Daten verarbeitet, verteilt und ausgewertet werden.

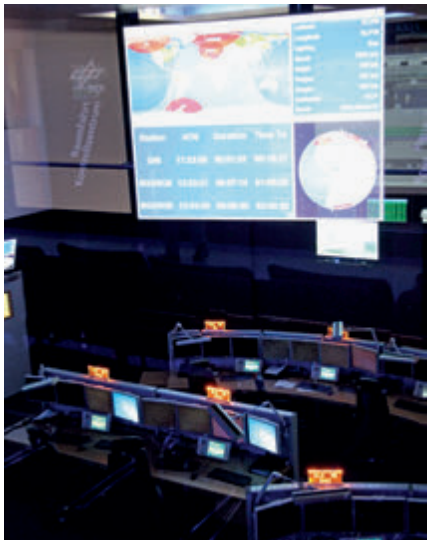

Ein Blick in das Galileo Kontrollzentrum.

(Foto: Roland Hoffmann)

Beeindruckend war der Blick von der Besucherbrücke aus auf die verschiedenen Kontrollräume des Zentrums. Unter anderem konnte man über einen Bildschirm Positionen von Satelliten verfolgen, die vom Kontrollzentrum aus gesteuert werden.

Der Nachmittag in Oberpfaffenhofen hinterließ bei den Besuchern einen tiefen Eindruck und, wie sollte es auch anders sein in einem Zentrum für Luft und Raumfahrt, die Zeit verging im Flug!

Der VHBB bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei den Verantwortlichen des DLR für die Einladung zum Besuch des Forschungszentrums. Unser spezieller Dank gilt Frau Eberz, Frau Schreier und Herrn Pfeiff für die umfassende Betreuung an diesem Nachmittag, sowie *Frau Markwitz* für die Organisation im Vorfeld.

Und für alle die nicht dabei sein konnten: Im Herbst 2016 soll wieder ein Tag der offenen Tür stattfinden. Eine gute Gelegenheit bei Fest- und Feierlaune hinter die Kulissen des DLR zu blicken.

Dr. Elisabeth Bumberger
stellv. Bezirksvorsitzende

Quellen:
www.dlr.de/dlr/desktopdefault.aspx/tabid-10443/637_read-251/#/gallery/8570
www.dlr.de/dlr/desktopdefault.aspx/tabid-10261/320_read-214/#/gallery/701
www.dlr.de/dlr/Portaldata/1/Resources/bilder/portal/oberpfaffenhofen/75_Jahre_Forschungsstandort_Oberpfaffenhofen_Broschuere.pdf
www.dlr.de/dlr/desktopdefault.aspx/tabid-10445/
www.siemens.de/buildingtechnologies/de/de/referenzen/gebaeudesicherheit/seiten/galileo-kontrollzentrum-oberpfaffenhofen.aspx
www.dlr.de/rb/
www.elektronik-kompendium.de/sites/kom/0311091.htm

Oberbayern

Neuwahlen im Bezirksverband

Der Bezirksverband Oberbayern lud zu seinen turnusmäßigen Neuwahlen am 7. Oktober 2015 im Anschluss an die Mitgliederversammlung des VHBB. Dabei wurde der bisherige *Vorsitzende Dr. Wolfgang Bruckmann* und seine drei *Stellvertreter Dr. Elisabeth Bumberger*, *Dr. Franz Binder* und *Dipl.-Ing. Klaus Spreng* einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Als neue stellvertretende Vorsitzende wurde *Dr. Monika von Walter M.A.* gewählt, die damit den neu gegründeten Fachbereich Kunst und Kulktur in der Vorstandsschaft vertritt. Die Ergebnisse der gesamten Wahlen, insbesondere die gewählten Delegierten sind in der anschließenden Grafik dargestellt.

In seinem Rechenschaftsbericht stellte Dr. Bruckmann die Arbeit der letzten vier Jahre und die vielfältigen Aktivitäten des Bezirksverbandes hervor.

Dr. Wolfgang Bruckmann
Bezirksvorsitzender

ERGEBNISSE DER WAHLEN IM BEZIRKVERBAND OBERBAYERN VOM 7. OKTOBER 2015

BEZIRKSVORSITZENDER

Dr. Wolfgang Bruckmann	Abteilungsdirektor	Bezirk Oberbayern

VORSTANDSMITGLIEDER

Fachbereich LEBENSMITTELCHEMIE

Dr. Elisabeth Bumberger	Chemieoberrätin	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Fachbereich KUNST UND KULTUR

Dr. Monika von Walter	Archivoberrätin	Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Fachbereich FORST

Dr. Franz Binder	Forstoberrat	Bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft

Fachbereich TECHNIK

Dipl.-Ing. Klaus Spreng	Oberregierungsrat	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

DELEGIERTE

Fachbereich RECHT

Lorenz Angermann	Rechtsamtsleiter	Stadt Mühldorf
Paul Auer	Regierungsdirektor	Regierung von Oberbayern
Dr. Wolfgang Bruckmann	Abteilungsdirektor	Bezirk Oberbayern
Wolf Christof Deckart	Ministerialdirigent a.D.	München
Wolfgang Karl Göhner	Regierungsdirektor	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hedwig Göhner-Pentenrieder	Ltd. Regierungsdirektorin	Regierung von Oberbayern
Monika Goriß	Ltd. Regierungsdirektorin	Bezirk Oberbayern
Claudia Halser	Ministerialrätin	Oberste Baubehörde
Dr. Günter Hilg	Abteilungsdirektor a.D.	Wolfratshausen
Michael Kling	Oberregierungsrat	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Robert Knöpfle	Oberregierungsrat	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Katrin Krempel	Ltd. Regierungsdirektorin	Regierung von Oberbayern
Dr. jur. Nicolas Meyer	Oberregierungsrat	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Leo Mittermüller	Regierungsdirektor a.D.	Lenting
Yvonne Pschorr	Ltd. Regierungsdirektorin	Regierung von Oberbayern
Stefanie Weber	Abteilungsdirektorin	Regierung von Oberbayern

Fachbereich TECHNIK

Johannes Eisentraut	Vermessungsdirektor	Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Dipl-Ing. Arnold Frintz	Baudirektor	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Thomas Hölzl	Ltd. Baudirektor	Staatliches Bauamt Kempten
Gert Iffert	Ministerialdirigent a.D.	München
Ursula Lehner	Baudirektorin	Regierung von Oberbayern
René Pinnel	Baudirektor	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Rudolf Rast	Ltd. Baudirektor a.D.	Neubiberg
Tilman Ritter	Ministerialrat	Oberste Baubehörde
Dipl.-Ing. Klaus Spreng	Oberregierungsrat	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Axel Wirner	Baudirektor	Oberste Baubehörde

Fachbereich LEBENSMITTELCHEMIE

Dr. Elisabeth Bumberger	Chemieoberrätin	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Dr. Katja Senftinger	Pharmazieoberrätin	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Fachbereich FORST

Dr. Stephan Gampe	Forstdirektor	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Murnau

Fachbereich KUNST UND KULTUR

Dr. Bernd Vollmar	Landeskonservator	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Dr. Monika von Walter M.A.	Archivoberrätin	Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Niederbayern

Bericht aus dem Bezirksverband

Viele aktive Mitglieder des Bezirksverbandes waren leider in diesem Jahr zeitlich sehr eingeschränkt, da die Asylbewerberproblematik zu bewältigen war und diese sowohl Juristen als auch Bauingenieure beruflich sehr stark beanspruchten. Dies reduzierte leider auch im erheblichen Maße die freie Zeit eines jeden Einzelnen für die ehrenamtliche Tätigkeit. Hinzu kamen mehrere Sitzungen des Fachbereichs Recht zur Erstellung der neuen Satzung des VHBB. Diese Arbeit war sehr zeitintensiv, da es sich um eine Neufassung unserer Satzung handelte und wir uns an den gesetzlichen Vorgaben, die sich in den letzten Jahren geändert hatten, orientieren mussten. Für das kommende Jahr planen wir wieder eine größere Veranstaltung, zu der alle Mitglieder selbstverständlich frühzeitig eine Einladung erhalten werden.

Elisabeth Freitag
Bezirksvorsitzende

ÖFFNUNGSZEITEN der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag	**8.30 - 16.00 Uhr**
Freitag	**8.30 - 14.00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.
Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie zurückrufen können.

Bitte beachten Sie, dass Rechtsschutz-Angelegenheiten und Schadensmeldungen nur während der Öffnungszeiten bearbeitet und weitergeleitet werden können. Um gesetzliche und gerichtliche Fristen bei Rechtsschutzanträgen einhalten zu können, bitten wir Sie, diese deutlich vor Fristablauf einzureichen.

Vom 22. Dezember 2015 bis 6. Januar 2016 ist die Geschäftsstelle geschlossen.
(In dieser Zeit wird unser Briefkasten regelmäßig geleert, um gegebenenfallls Schadensmeldungen etc. weiterzuleiten!)

VHBB
FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN
Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.
Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089 . 280 01 11
Fax 089 . 280 56 64
E-mail info@vhbb.de

Oberfranken

Neuwahlen im Bezirksverband

v.l.n.r.: Präsident Dr. Norbert Kollmer, Landrat Klaus-Peter Söllner, Abteilungsdirektorin Marion Resch-Heckel, Ingrid Heckner, MdL, Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin und der neue Bezirksvorsitzende Regierungsdirektor Thomas Kerner.

(Foto: Matthias Kerling)

Bei der oberfränkischen Mitgliederversammlung, die erstmals am 27. April 2015 in Neudrossenfeld im Saal des Brauereigasthofs Bräuwerck stattfand, durfte die *Bezirksvorsitzende Marion Resch-Heckel* namhafte Gäste aus Politik und Verwaltung willkommen heißen. Grußworte zu den Mitgliedern sprachen die *Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin*, der Präsident des Zentrums Bayern Familie und Soziales, *Dr. Norbert Kollmer*, *Landrat Klaus-Peter Söllner*, *Bürgermeister Harald Hübner*, *Landtagsabgeordneter Markus Ganserer* von Bündnis 90/Die Grünen.

Das Hauptreferat hielt die *Landtagabgeordnete Ingrid Heckner*, CSU, Vorsitzende des Ausschuss Öffentlicher Dienst des bayerischen Landtags, mit der Vorstellung aktueller dienstrechtlicher Entwicklungen. Eine Evaluierung der Dienstrechtsreform, die der VHBB ja sehr kritisch begleitete, zeige, dass sich Befürchtungen einer Abwertung des ehemals höheren Dienstes nicht bewahrheitet haben. Wie früher der Aufstieg sei jetzt der Durchstieg in eine höhere Qualifizierungsebene tatsächlich nur wenigen dafür am besten geeigneten Beamtinnen und Beamten eröffnet. Das neue Dienstrecht führe mit seinen vielen familienfreundlichen Elementen auch dazu, dass Bayern jünger und weiblicher werde. Die Reform „Verwaltung 21“ sei vor zehn Jahren angetreten mit dem Anspruch, dass durch den Rückzug aus Aufgabenbereichen und Deregulierung Personal eingespart werden könne. Ein Aufgabenabbau sei aber nicht in dem Maß erfolgt, wie der verpflichtend vorgegebene Stellenabbau, deshalb werde jetzt zunehmend über negative Auswirkungen einer Leistungsverdichtung geklagt, wie Krankheitsausfälle und Qualitätseinbußen. Andererseits habe sich die Personalquote von etwa 40 % des Staatshaushalts nicht reduziert, weil in Brennpunktbereichen immer wieder Personalmehrungen erforderlich seien, so bei der Polizei wegen der Kriminalitätsentwicklung, bei den Lehrern wegen der teilweisen Wiedereinführung des G9 und im Asylbereich wegen des starken Anstiegs der Flüchtlingszahlen. Ziel der CSU als Staatsregierung bleibe dabei ein Haushalt ohne Neuverschuldung, jedoch

müssten zentrale Leistungen des Staates weiterhin fristgerecht und qualitätsvoll erbracht werden.

Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion stand die Forderung an die Politik, den verpflichtenden Stellenabbau auszusetzen und die dreimonatige Wiederbesetzungssperre ersatzlos zu streichen. Fortkommensmöglichkeiten im bayerischen Öffentlichen Dienst und die Bezahlung seien wieder in Ordnung, wie jüngst die Übernahme des Tarifabschlusses auf alle Beamtinnen und Beamten zeige. Aber mittlerweile muss besonders die Innere Verwaltung, die zu Beginn der Reformen tatsächlich etwas Speck angesetzt hatte, aufpassen, nicht magersüchtig zu werden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung berichtete die Bezirksvorsitzende Abteilungsdirektorin Marion Resch-Heckel ausführlich aus dem Landesverband des VHBB und dem Bezirksverband, den sie seit nunmehr acht Jahren leitet. Bei den anschließend durchgeführten turnusgemäßen Neuwahlen stand sie für eine Wiederwahl aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Neuer Bezirksvorsitzender wurde Regierungsdirektor Thomas Kerner, der Leiter der Abteilung Soziale Entschädigung und Stiftungen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales. Dem Bezirksvorstand gehören für die nächsten vier Jahre *Baudirektorin Kathrin Riedel*, *Regierungsdirektor Matthias Kerling*, *Bauoberrat Christian Wunderlich* und *Forstoberrat Gerhard Lutz* an.

Frau Marion Resch-Heckel wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig zur Ehrenvorsitzenden ernannt.

Zum Abschluss der Versammlung führten Herr Bürgermeister Hübner und der Verwaltungsleiter der Gemeinde Neudrossenfeld, *Reiner Schimpf*, interessierte Teilnehmer noch fachkundig durch das „Bräuwerck“. Das einst dem Verfall preisgegebene Areal ist heute mit Gastwirtschaft, Biergarten, Brauerei, Lindenbaumuseum und Ausstellungshalle Eishaus als rundum gelungene Ortskernsanierung ein Leuchtturmprojekt der Städtebauförderung in Bayern.

Matthias Kerling
stellv. Bezirksvorsitzender

ERGEBNISSE DER WAHLEN IM BEZIRKVERBAND OBERFRANKEN VOM 27. APRIL 2015

BEZIRKSVORSITZENDER

Thomas Kerner	Regierungsdirektor	Zentrum Bayern – Familie und Soziales

VORSTANDSMITGLIEDER

Fachbereich RECHT

Matthias Kerling	Ltd. Regierungsdirektor	Regierung von Oberfranken

Fachbereich TECHNIK

Christian Wunderlich	Bauoberrat	Regierung von Oberfranken
Kathrin Riedel	Baudirektorin	Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Fachbereich FORST

Gerhard Lutz	Forstoberrat	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Forst Stadtsteinach

DELEGIERTE

Fachbereich RECHT

Dr. Corinna Boerner	Ltd. Regierungsdirektorin	Regierung von Oberfranken
Martin Steiner	Regierungsdirektor	Regierung von Oberfranken
Regina Streinz	Regierungsdirektor a.D.	Bayreuth
Dr. Norbert Kollmer	Präsident	Zentrum Bayern – Familie und Soziales

ERSATZDELEGIERTE

Maria Knott-Lutze	Ltd. Regierungsdirektorin	Fachhochschule Coburg
Stefan Lingrön	Oberregierungsrat	Regierung von Oberfranken

Fachbereich TECHNIK

Kathrin Riedel	Baudirektorin	Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Uwe Zeuschel	Baudirektor	Staatliches Bauamt Bamberg
Isabell Strehle	Baurätin	Regierung von Oberfranken

ERSATZDELEGIERTE

Christoph Reichl	Baudirektor	Regierung von Oberfranken
Christian Wunderlich	Bauoberrat	Regierung von Oberfranken

Fachbereich FORST

Gerhard Lutz	Forstoberrat	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Forst Stadtsteinach

Mittelfranken

Bezirksverband geht (fast) in die Luft …

Die Herbstfortbildung des Bezirksverbands Mittelfranken führte die Mitglieder am 26. Oktober 2015 an das Luftamt Nordbayern und den Albrecht-Dürer-Flughafen Nürnberg.

Rund 35 Mitglieder des Bezirksverbands konnten vom neuen *Bezirksvorsitzenden Hans-Peter Smolka* begrüßt werden. Dieser stellte dabei auch seine Motivation für die Übernahme dieses Amtes heraus: Verstärkte Darstellung der vielfältigen Tätigkeiten und Aufgaben der Beamtinnen und Beamten und deren Bedeutung für eine funktionierende Gesellschaft sowie Unterstützung von jungen Kolleginnen und Kollegen bei deren Einarbeitung.

Im ersten Teil der Veranstaltung wurde von *Herrn Wolfgang Brunner*, dem Leiter des Luftamtes Nordbayern – das direkt am Flughafen in Nürnberg angesiedelt ist – dessen Zuständigkeiten und Aufgaben erläutert. Unter anderem ist das Luftamt (ein Sachgebiet der Regierung von Mittelfranken) für alle Flugplätze in den Regierungsbezirken Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie der Oberpfalz zuständig, erteilt Erlaubnisse für Außenstarts und Landungen von Hubschraubern und Freiballons, ist beim Erwerb von Pilotenlizenzen beteiligt und ist nicht zuletzt für die Sicherheitsmaßnahmen an Flughäfen zuständig. Dies bedeutet, dass am Albrecht-Dürer-Flughafen Nürnberg das Luftamt Nordbayern die Sicherheitskontrollen durchführt, z. B. die Röntgenkontrolle des Reisegepäcks. Ein Mitarbeiter des Luftamts demonstrierte dazu mit verschiedenen präparierten Gepäckstücken an einem echten Röntgengerät, wieviel Schulung und Erfahrung erforderlich ist, um auch raffinierte Tarnungen für gefährliche und damit verbotene Gegenstände im Handgepäck erkennen zu können. Es war schon sehr beeindruckend, was so alles an gefährlichen Gegenständen (bis hin zu Briefbomben) versucht wird an Bord eines Flugzeugs zu schmuggeln, denn bei den Demonstrationsobjekten handelte es sich überwiegend um echte „Fundstücke"!

Die Startbahn des Flughafens Nürnberg.

(Foto: Hans-Peter Smolka)

Der Nürnberger Tower.

(Foto: Hans-Peter Smolka)

Die Mitglieder bei der Rundfahrt.

(Foto: Hans-Peter Smolka)

Im zweiten Teil der Veranstaltung machten die Teilnehmer (nach einer echten Sicherheitskontrolle am Eingang des Flughafens) mit einem Bus eine Rundfahrt durch das Flughafengelände. Sie wurden dabei sehr sachkundig vom ehemaligen Pressesprecher des Flughafens, *Herrn Raum*, begleitet. Dabei wurden auch die Hallen das ADAC, der dort seine Hubschrauber, aber auch schmucke kleine Flugzeuge Privater wartet, gezeigt und – extra für unsere Gruppe – die Tore der Flughafenfeuerwehr geöffnet, hinter denen sich teilweise gewaltige Löschfahrzeuge verbergen. Der Höhepunkt der Rundfahrt war aber der Abstecher auf die Start- und Landebahn des Flughafens, bei der es aber trotz Beschleunigung auf die Höchstgeschwindigkeit des Busses nicht ganz zum Abheben reichte; immerhin wurde aber – extra für uns oder wegen der einsetzenden Dämmerung? – die beeindruckende Beleuchtung der Start- und Landebahn eingeschaltet und damit hatten wir eine seltene Perspektive auf den Flughafen einnehmen können, die sonst nur die Piloten der startenden und landenden Flugzeuge zu sehen bekommen.

Nachdem die Teilnehmer wieder sicher mit dem Bus am Ausgangspunkt „gelandet" waren, ließen die Mitglieder die interessanten Eindrücke beim gemütlichen Ausklang im Flughafenrestaurant Revue passieren.

Hans-Peter Smolka
Bezirksvorsitzender

Mittelfranken

Verabschiedung von Johanna Margolf

Im Ansbacher Hofgarten: die bisherige Bezirksvorsitzende Frau Johanna Margolf, links der neugewählte Vorsitzende Kanzler Hans-Peter Smolka und Alexander Zwicker, Stellvertreter des Vorsitzenden.

(Foto: Alexander Zwicker)

Nachdem im 26. April 2015 der Bezirksvorstand in der Mitgliederversammlung neu gewählt wurde, war nun der Zeitpunkt gekommen, die bisherige Vorsitzende Frau Johanna Margolf, die sich nicht mehr zur Wahl gestellt hatte, aus dem Vorstand zu verabschieden.

Der neu gewählte Vorsitzende Hans-Peter Smolka hatte hierzu Frau Margolf und seinen Stellvertreter Alexander Zwicker zu einem Termin in das Café der Ansbacher Orangerie eingeladen. Bei schönstem Sommerwetter konnte die kleine Feierstunde im Garten des Cafés stattfinden. In seiner kurzen Ansprache dankte Smolka Frau Margolf insbesondere für ihre damalige Bereitschaft, sich für das wichtige Amt der Bezirksvorsitzenden zur Verfügung zu stellen. Neben ihrer Verdienste, die sie sich durch ihre Mitwirkung im erweiterten Landesvorstand erworben habe, hob er insbesondere ihr Geschick hervor, attraktive Ziele für die Fortbildungsveranstaltungen zu finden und diese so zu organisieren, dass jeweils rekordverdächtige Teilnehmerzahlen zu verzeichnen waren. Er wünschte ihr alles erdenklich Gute und bat sie, dem VHBB auch weiterhin die Treue zu halten, was Frau Margolf auch spontan zusagte.

Alexander Zwicker
Stellv. Bezirksvorsitzender

ERGEBNISSE DER WAHLEN IM BEZIRKVERBAND MITTELFRANKEN VOM 16. APRIL 2015

BEZIRKSVORSITZENDER

Hans-Peter Smolka	Kanzler	Fachhochschule Ansbach

VORSTANDSMITGLIEDER

Fachbereich RECHT

Walter Leuner	Abteilungsdirektor	Regierung von Mittelfranken

Fachbereich TECHNIK

Ernst Grünbeck	Ltd. Vermessungsdirektor	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Alexander Zwicker	Baudirektor	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Fachbereich FORST

Dr. Peter Pröbstle	Forstdirektor	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth

Fachbereich LEBENSMITTELCHEMIE

Dr. Knut Werkmeister	Chemiedirektor a.D.	Erlangen

DELEGIERTE

Fachbereich RECHT

Franz J. Bezold	Regierungsdirektor	Landratsamt Nürnberger Land
Karin Brunner	Oberregierungsrätin	Regierung von Mittelfranken
Olaf Kuch	Ltd. Regierungsdirektor	Stadt Nürnberg
Friedo Markus Wolf	Regierungsdirektor	Regierung von Mittelfranken

ERSATZDELEGIERTE

Erich Bauer	Abteilungsdirektor a.D.	Zirndorf
Barbara Göller	Regierungsdirektorin	Landratsamt Fürth
Klaus Keppeler	Ltd. Regierungsdirektor	Regierung von Mittelfranken
Walter Leuner	Abteilungsdirektor	Regierung von Mittelfranken

Fachbereich TECHNIK

Reinhold Brand	Baudirektor	Regierung von Mittelfranken
Ernst Grünbeck	Ltd. Vermessungsdirektor	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Alexander Zwicker	Baudirektor	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

ERSATZDELEGIERTE

Gerhard Binner	Ltd. Baudirektor	Regierung von Mittelfranken
Christine Schöpf	Vermessungsdirektorin	Vermessungsamt Ansbach
Ingo Steinbrecher	Baudirektor	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Fachbereich FORST

Christoph Kassian	Forstdirektor	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth

ERSATZDELEGIERTER

Dr. Peter Pröbstle	Forstdirektor	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth

Fachbereich LEBENSMITTELCHEMIE

Dr. Guido Schleifer	Chemiedirektor	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Dr. Knut Werkmeister	Chemiedirektor a.D.	Erlangen

Unterfranken

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Bei der unterfränkischen Mitgliederversammlung am 12. März 2015 im großen Sitzungssaal der Regierung von Unterfranken stand neben den turnusmäßigen Neuwahlen eine Rede des *Regierungspräsidenten Dr. Paul Beinhofer* auf dem Programm.

Zunächst zog *Bezirksvorsitzender Peter Ditze*, der nach 17 Jahren im Vorstand und als Vorsitzender des VHBB-Bezirks Unterfranken nicht mehr zur Wahl antrat, eine Bilanz der letzten vier Jahre: Die vergangene Wahlperiode sei beamtenpolitisch eine eher ruhige Zeit gewesen. Wahrzunehmen sei erfreulicherweise eine hohe Wertschätzung für die Beamten und ihre Arbeit seitens der Staatsregierung und der Politik, womit das Vertrauen in die Verlässlichkeit der politischen Aussagen des Dienstherrn gestärkt worden sei. Sodann ließ Ltd. Regierungsdirektor Ditze die vom Bezirksverband durchgeführten vielfältigen Veranstaltungen der vergangenen Jahre Revue passen. Er dankte seinen Vorstandskollegen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie den Mitgliedern für ihr Engagement und die Teilnahme an den Veranstaltungen. Als wichtigste Herausforderungen für die Zukunft nannte der Bezirksvorsitzende die Gewinnung junger Mitglieder sowie die weitere Stärkung der Verbandsarbeit. Abschließend betonte Peter Ditze, dass er seine Tätigkeit im VHBB immer als wertvolle persönliche und berufliche Bereicherung wahrgenommen habe und wünschte dem neu zu wählenden Vorstand ebendiese Erfahrungen.

v.l.n.r: Der langjährige Bezirksvorsitzende, Ltd. Regierungsdirektor Peter Ditze, Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer, Chemieoberrätin Dr. Claudia Bauer-Christoph, Forstoberrat Bernhard Zürner und der neue Bezirksvorsitzende, Oberregierungsrat Michael Pahlke.

Im Anschluss an den Bericht des scheidenden Vorsitzenden würdigte sein Vorstandskollege, *Forstdirektor Ludwig Angerer*, die großen Verdienste und die langjährige Tätigkeit von Peter Ditze für den VHBB Unterfranken. Dabei hob er auch die über die Jahre gewachsene freundschaftliche Verbindung hervor und unterstrich die Dankbarkeit und Wertschätzung mit der Überreichung eines individuell gestalteten Geschenks.

Die anschließende Rede des Regierungspräsidenten stand unter der Überschrift „Die Bezirksregierungen als Rückgrat einer effizienten Staatsverwaltung – seit 200 Jahren ein anpassungsfähiges Erfolgsmodell“.

Dr. Paul Beinhofer hob eingangs die Bedeutung einer guten öffentlichen Verwaltung für unser Gemeinwesen

ERGEBNISSE DER WAHLEN IM BEZIRKVERBAND UNTERFRANKEN VOM 12. MÄRZ 2015

BEZIRKSVORSITZENDER

Michael Pahlke	Oberregierungsrat	Regierung von Unterfranken

VORSTANDSMITGLIEDER

Fachbereich TECHNIK

Emil Linke	Ltd. Regierungsdirektor	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Fachbereich FORST

Bernhard Zürner	Forstoberrat	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt

Fachbereich LEBENSMITTELCHEMIE

Dr. Claudia Bauer-Christoph	Chemieoberrätin	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

DELEGIERTE

Fachbereich RECHT

Peter Ditze	Regierungsdirektor	Bezirk Unterfranken
Emil Linke	Ltd. Regierungsdirektor	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Michael Pahlke	Oberregierungsrat	Regierung von Unterfranken

Fachbereich TECHNIK

Norbert Böhm	Abteilungsdirektor	Regierung von Unterfranken
Otto Waldmann	Baudirektor	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Fachbereich FORST

Bernhard Zürner	Forstoberrat	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt

Fachbereich LEBENSMITTELCHEMIE

Dr. Norbert Christoph	Ltd. Chemiedirektor	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

hervor und erinnerte in diesem Zusammenhang auch daran, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausdrücklich das „Recht auf eine gute Verwaltung“ statuiere (Art. 41). Seine Rede begann der Regierungspräsident mit einem kurzen Zitat, welches – mit Blick auf die Bezirksregierungen – schlicht lautete: „Man müsste sie erfinden, wenn es sie nicht schon gäbe“. In einem Flächenland wie Bayern seien die Regierungen das Rückgrat der Staatsverwaltung. Als bekennender leidenschaftlicher Verfassungsrechtler erläuterte Dr. Beinhofer zunächst anschaulich die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Dabei kam er auch auf Art. 77 der Bayerischen Verfassung zu sprechen, wonach für die Organisation der Behörden und die Regelung ihres Verfahrens als Richtschnur u. a. zu dienen hat, dass unter Wahrung der notwendigen Einheitlichkeit der Verwaltung alle entbehrliche Zentralisation vermieden wird. Dieser Verfassungsauftrag werde insbesondere durch die Bezirksregierungen eingelöst, denn durch ihre ressortübergreifende Stellung als „Bündelungsbehörde“ werde einerseits die „notwendige Einheitlichkeit der Verwaltung“ gewahrt; andererseits werde aber durch ihre Positionierung und Verankerung in der jeweiligen Region eine „entbehrliche Zentralisation vermieden“. Ohne Bezirksregierung müssten viele Vorhaben und Streitfälle mit Bezügen zu mehreren Ressorts gleich im Kabinett entschieden werden.

In der Folge ging Dr. Beinhofer zudem noch auf die räumliche Verwaltungsgliederung ein und stellte anhand der einschlägigen Verfassungsbestimmungen fest, dass die heutigen Regierungsbezirke verfassungskräftigen Bestandsschutz genössen. Diesen Befund untermauerte der Regierungspräsident mit einem spannenden Rückblick auf die historische Entwicklung der heutigen Regierungsbezirke; letztere seien auch im Traditionsbewusstsein der Bevölkerung fest verankert.

Anschließend erläuterte Dr. Beinhofer profund die wesentlichen Wegmarken der 200-jährigen Zugehörigkeit Unterfrankens zum neuen Bayerischen Staat. Dabei konstatierte er anhand zahlreicher Beispiele, dass der Kernbestand der heutigen Regierungsaufgaben bereits im 19. Jahrhundert als grundsätzliche Aufgabe der Regierung (in der damaligen Kammer des Innern) zugewiesen war. Der Vortrag von Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer zeigte anschaulich, welchen – teilweise sogar ganz erheblichen – Wandelungsprozessen die Regierungen im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte unterlagen. Der grundsätzliche Bestand, die grundsätzliche Notwendigkeit von Bezirksregierungen, ihre Kontinuität und ihre traditionell starke Stellung hätten sich aber stets bewährt – entsprechend dem Ziel des großen Verwaltungsreformers Montgelas.

Der Bezirksvorsitzende Peter Ditze dankte Regierungspräsident Dr. Beinhofer herzlich für seine gleichermaßen tiefgründigen wie spannenden Ausführungen und überreichte ihm zum Dank einen Bocksbeutel mit einem erlesenen Tropfen fränkischen Weins.

Bei der anschließenden Neuwahl des Bezirksvorstandes wurde *Oberregierungsrat Michael Pahlke* zum neuen Bezirksvorsitzenden gewählt. Dem Bezirksvorstand gehören für die nächsten vier Jahre ferner *Ltd. Regierungsdirektor Emil Hermann Linke*, *Forstoberrat Bernhard Zürner* und *Chemieoberrätin Dr. Claudia Bauer-Christoph* an.

Michael Pahlke
Bezirksvorsitzender

IHRE EMAIL-ADRESSE IST UNS SEHR WICHTIG!

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte stellen Sie uns Ihre private Email-Adresse zur Verfügung. Das ermöglicht uns, Ihnen sehr schnell Einladungen, aktuelle Informationen und unseren **neuen Infobrief** zuzusenden.

Einfach senden an: **info@vhbb.de**.
Vielen Dank!
Ihre Geschäftsstelle

Unterfranken

Bericht aus dem Bezirksverband

Am 9. Oktober 2015 trafen sich zahlreiche aktive und pensionierte Mitglieder des VHBB-Bezirksverbandes Unterfranken zu einer Besichtigung der Baustelle an der Bundesautobahn A3 in Würzburg. Der Ausbau der A3 zwischen der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld und der Mainbrücke Randersacker sieht vor, die Autobahntrasse abzusenken und auf einer Länge von 570 Metern in einen Tunnel zu verlegen. Die Maßnahme ist ein Teil des sechsstreifigen Ausbaus der A 3 zwischen Aschaffenburg und dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen mit einer Länge von insgesamt 173 Kilometern. Zu der Besuchergruppe des VHBB Unterfranken stieß spontan eine Abordnung aus der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, die von *Herrn Ministerialdirigenten Karl Wiebel* (Leiter der Abteilung Straßen- und Brückenbau) angeführt wurde.

Zunächst erläuterte der Leiter der Dienststelle Würzburg der Autobahndirektion Nordbayern, Herr *Baudirektor Alexander Leis*, den Teilnehmern im vor Ort errichteten Baubüro die vielfältigen Aufgaben seiner Behörde. Die Autobahndirektion Nordbayern sorgt mit ihren drei Dienststellen und 14 Autobahnmeistereien für Ausbau, Erhalt und Betrieb des nordbayerischen Autobahnnetzes mit einer Länge von 1.316 Kilometern und 3.200 Ingenieurbauwerken.

Sodann ging der Leiter des Sachgebiets Planung und Bau der Dienststelle Würzburg, Herr *Bauoberrat Andreas Hecke*, auf die technischen, finanziellen und rechtlichen Hintergründe der Ausbaumaßnahme in Würzburg ein (zu diesen und vielen weiteren Informationen lohnt sich auch ein Besuch der Internetseite www.a3-wuerzburg.de). Anschließend konnten die Teilnehmer aus nächster Nähe die im Bau befindliche Talbrücke Heidingsfeld besichtigen und nebenbei noch den schönen Ausblick von dort auf die Stadt Würzburg genießen. Die Veranstaltung klang mit einem gemeinsamen Abendessen in einem Heidingsfelder Restaurant und guten Gesprächen über die Fachgrenzen hinweg aus.

Michael Pahlke
Bezirksvorsitzender

Bauoberrat Andreas Hecke zeigt den Teilnehmern das im Entstehen befindliche Brückenbauwerk an der A 3 in Würzburg. Die neue Talbrücke Heidingsfeld wird 630 Meter lang und auf maximal 45 Meter hohen Pfeilern gelagert werden. (Foto: Michael Pahlke)

Schwaben

Bericht aus dem Bezirksverband

Das Jahr 2015 verlief im Bezirksverband eher ruhig. Aus terminlichen Gründen war nach der Exkursion „Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Peißenberg“ im letzten Jahr, die gut besucht war, leider keine größere Veranstaltung mehr möglich. Viele aktive Mitglieder aus Schwaben waren beruflich sehr stark mit der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik beschäftigt. Als Bezirksvorsitzende nahm ich für den VHBB an sämtlichen Veranstaltungen des BBB im Kreisausschuss Augsburg teil, um auch dort die Interessen des höheren Dienstes zu vertreten. Die Mitarbeit an der neuen Satzung nahm einige Zeit in Anspruch, ebenso wie die Hilfe bei individuellen Problemen wie z. B. zu Pensionskürzungen oder frühzeitigem Ruhestand, deren Lösungen teilweise der Unterstützung durch die Rechtsabteilung des BBB bedurfte.

Dankenswerterweise konnten letztendlich alle Probleme, wenn auch nicht immer wegen entgegenstehender Rechtsnormen zufriedenstellend, gelöst werden. Für das Frühjahr ist wieder zusammen mit dem Bezirksverband Oberbayern eine Exkursion geplant. Diese wird uns vermutlich zur JVA nach Aichach führen.

Sofern die neue Satzung bis dahin eingetragen ist, werden im Frühjahr auch die längst überfälligen Neuwahlen des Bezirksvorstandes stattfinden.

Petra Wengert
Bezirksvorsitzende

Technik

Bericht aus dem Fachbereich

Am 7. Oktober 2015 fand im Sophiensaal des Bayerischen Landesamtes für Steuern eine Mitgliederversammlung des VHBB statt, im Rahmen derer ich Bericht erstatten durfte über die Arbeit des Fachbereichs Technik. Zahlreiche Mitglieder konnten hierbei anwesend sein, der weitaus größere Teil jedoch verbrachte diesen Tag, bedingt durch umfangreiche Anforderungen und Aufgaben, bei der Arbeit. Meine nachfolgende Berichterstattung ist daher an diesen Arbeitsbericht zur Verbandsversammlung angelehnt. Da der Vorsitzende des Verbands im Rahmen seines Geschäftsberichtes bereits wesentliche Aspekte der Verbandsarbeit herausgearbeitet hatte, wich ich in meinem Vortrag von meinem Redemanuskript ab und habe mich auf wenige Schlagworte und kurze Anmerkungen beschränkt. Auch in dieser Jahresausgabe sind verschiedene Themen angesprochen, die auch in unserem Fachbereichsrat diskutiert werden. Ich will mich daher auch in diesem schriftlichen Bericht auf kurze Anmerkungen beschränken und es hierbei nicht versäumen, zur Mitarbeit im Fachbereichsrat einzuladen. Verbandspolitische Arbeit lebt von regem Meinungsaustausch.

Die aktuelle Flüchtlingsthematik

Die mannigfaltigen aktuellen Problemstellungen beanspruchen viele unserer Mitglieder im Fachbereich und auch in anderen Fachbereichen bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Sicherlich werden wir im Fachbereich Technik nicht den politischen Umgang mit dieser offensichtlichen Problematik diskutieren, aber deren Folgen auf die Anforderungen an unsere Arbeit und an unser Personal. Um das enorme Arbeitsaufkommen bewältigen zu können, erfolgen derzeit zahlreiche Neueinstellungen und Abordnungen. Teilweise übernehmen Kolleginnen und Kollegen der QE 4 Sachbearbeitungsaufgaben, die ursächlich der QE 2 zuzuordnen sind. Mit dieser Problematik sind wir sogleich bei einem wichtigen Stichwort angelangt, das uns seit langem bereits nachhaltig beschäftigt:

Stellenabbau

Seit vielen Jahren bereits befassen wir uns mit dem stetigen Abbau von Stellen in der Verwaltung. Erklärter Wille der Politik war und ist es, öffentliche Aufgaben zu reduzieren und zu privatisieren und damit einhergehend Personal zu reduzieren. Zweiteres findet statt, ersteres jedoch keineswegs. Der Personalabbau führt uns an spürbare Schmerzgrenzen, denn gleichsam mit dem Abbau von Stellen wurden die Aufgaben in vielen Bereichen erweitert, die Anforderungen steigen, neue Aufgaben – wie die bereits erwähnte Flüchtlingsbewältigung – kommen hinzu. Hierauf müssen wir im Interesse unserer Mitglieder stetig hinweisen und nach Kräften gegensteuern im Interesse einer leistungsfähigen Verwaltung, die den gestellten Aufgaben mit entsprechenden Ressourcen begegnen können muss.

Im Bereich der Vermessungsverwaltung konnte durch die Modernisierung der EDV-Landschaft im Innendienst zwar ein spürbarer Zeitgewinn bei der Abwicklung von Aufgaben erzielt werden, dennoch fehlt es an fachkundigen Ingenieuren. Und insbesondere auch die Flurbereinigung klagt in der Führungsebene über ein hohes Durchschnittsalter und fehlenden Nachwuchs. Da kommt es in vielen Bereichen denkbar ungelegen, dass neben dem weiteren Stellenabbau vorhandene Stellen nun auch noch in naher Zukunft verlagert werden.

Heimatstrategie

Grundsätzlich besteht unter den Mitgliedern des Fachbereichsrats Technik Einigkeit darüber, dass der ländliche Raum gestärkt werden muss, um Ballungsräume von Zuzugsdruck zu entlasten. In der Vergangenheit hat das Thema der Behördenverlagerungen allerdings allzu oft nicht nur gute Erfahrungen mit sich gebracht. So wurde 2008 die Verlagerung des Amts für Ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth vom Obersten Rechnungshof kritisiert und fand 2009 Eingang in das Schwarzbuch des Bunds der Steuerzahler. Aus dem Kreis der seinerzeit Betroffenen verlautet, dass annähernd die Hälfte der damaligen Regensburger Belegschaft sich eine andere Tätigkeit am Heimatort gesucht hat.

Der Fachbereichsrat fordert als ersten Schritt zunächst eine Stärkung der Infrastruktur an den neuen Standorten, eine Stärkung des Personennahverkehrs, die Bereitstellung schneller Datenverbindungen und manches mehr. Dann erst erscheint eine Verlagerung von Personal sinnvoll und verträglich. Für niedrigere Gehaltsgruppen, die vor Ort rekrutiert werden, mag das Angebot interessant sein, die Führungsebene, die von unserem Verband vertreten wird, pendelt indessen häufig. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird hier auf die Probe gestellt werden.

Da es gemäß erklärtem politischen Willen jedoch keine Versetzungen ohne Einverständnis der Betroffenen geben soll, wird, wie am Beispiel des Amts für Ländliche Entwicklung der Oberpfalz ersichtlich, mit einem hohen Kompetenzverlust an den künftig neu geschaffenen Standorten gerechnet werden müssen.

Aktuelle Stellenausschreibungen beinhalten bereits Hinweise auf diese künftigen Dienstorte. Unser Verband und unser Fachbereichsrat werden dieses Thema aufmerksam und kritisch begleiten.

Familie und Beruf

In der heutigen Arbeitswelt nimmt diese Thematik zunehmend Raum ein, auch in der Führungsebene. Die allgemeine Tendenz, auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmend Arbeiten vom heimischen Schreibtisch zu erledi-

gen – Stichwort Home-Office – ist aus dem Blickwinkel der Familie grundsätzlich zu begrüßen, sie wird unseren Arbeitsalltag jedoch in vielen Bereichen verändern. Neue Modelle, erwähnt sei hier unter anderem auch der „Flexi-Tag“ des Innenministeriums, bieten indessen die Möglichkeit, den weiblichen Anteil in Spitzenämtern zu erhöhen.

Nachwuchsgewinnung und die Nachwuchsausbildung

Eine Problematik darf abschließend nicht unerwähnt bleiben: Den Bologna-Prozess verfolgen wir seit Jahren aufmerksam. Einzelne Module der aktuellen Studienordnung sind sehr stark strukturiert und lassen kaum mehr Zeit zur eigenen Entfaltung der Persönlichkeit. In einer Sendung des Deutschland-Radios am 12. August 2015 äußerte der Wirtschaftswissenschaftler Philip Kovce: „Wer mit dem Bachelor die Universität verlässt, der ist auf das Arbeitsleben schlecht vorbereitet. Denn, so ergab eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Bachelor-Absolventen erfüllen immer weniger die Erwartungen der Unternehmen.“ Denn das Studium habe zu wenig Praxis-Bezug und es fördere nicht im erforderlichen Umfang die „wissenschaftliche Excellenz“. Auch die Süddeutsche Zeitung berichtete am 3. September über diese Kritik des Industrie- und Handelskammertages. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln hingegen hält den Bachelor für viel besser als seinen Ruf. Und im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD ist eine Aufnahme für Bachelors mit mehrjähriger Berufserfahrung in den vormaligen höheren Dienst vorgesehen.

Gegen diese Verwässerung des vormals höheren Dienstes hat schon 2011 die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst deutlich Stellung bezogen und unser VHBB-Vorsitzender Mathias Pfeil hat die aktuelle Berichterstattung zum Anlass genommen, mit deutlichen Worten sowohl schriftlich, als auch mündlich im Rahmen der Mitgliederversammlung darauf hinzuweisen, dass dieses Positionspapier nach wie vor Gültigkeit hat. Allein schon das Gebot der Bestenauslese nach Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz lässt eine derartige Qualitätsabsenkung nicht zu.

Der Fachbereichsrat diskutiert im Interesse der Führungskräfte der Bayerischen Verwaltungen diese und auch weitere Themen und trägt die Diskussionsergebnisse an den Vorstand des VHBB wie auch an politische Entscheidungsträger heran. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde der Beirat neu gewählt. Manch einer hat eine Wiederwahl für die neue Wahlperiode aus Gründen der Arbeitsbelastung leider absagen müssen. Ich danke im Namen aller Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle allen bisherigen Mitgliedern des Fachbereichsrats, nicht minder aber auch den wiedergewählten sowie unseren neuen Mitglieder für ihr Engagement!

Frieder Vogelsgesang
Dipl.-Ing. Univ. Architekt
Vorsitzender Fachbereich Technik

Neuwahl des Fachbereichsrats

Im Rahmen der Mitgliederversammlung im Oktober 2015 wurde auch der Fachbereichsrat Technik neu gewählt. Ihm gehören künftig an:

Jochen Braun (Regierung von Schwaben), Erna Brennauer (Regierung von Oberbayern), Bernhard Brunner (Regierung von Mittelfranken), Gerald Dengler (Staatliches Bauamt Ingolstadt), Karl-Heinz Ebner (RMD Wasserstraßen Deggendorf), Johannes Eisentraut (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern), Reiner Essl (Regierung von Oberbayern), Arnold Frintz, (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz), Thomas Hölzl (Staatliches Bauamt Kempten), Norbert Knoblach (Staatliches Bauamt Ingolstadt), Willibald Perzl (Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz), Christian Schiebel (Regierung von Oberbayern), Barbara Schneider (Oberste Baubehörde), Frieder Vogelsgesang (Staatliches Bauamt Krumbach), Otto Waldmann (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken).

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 16. November wurden Frieder Vogelsgesang als Vorsitzender und Johannes Eisentraut als stellvertretender Vorsitzender in ihren Ämtern bestätigt. Der Fachbereich Technik vereint in seinen Reihen eine große Vielfalt an Berufsfeldern mit unterschiedlichsten fachlichen Qualifikationen und Ausrichtungen. Umso wichtiger ist es, dass alle Standpunkte in den Diskussionen des Fachbereichsrats zum Tragen kommen. In der neu verabschiedeten Satzung ist nun auch offiziell die Möglichkeit verankert, Mitglieder ohne Stimmrecht zu kooptieren. Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail an die Geschäftsstelle des VHBB.

Die auf der Mitgliederversammlung 2015 anwesenden Mitglieder des neu gewählten Fachbereichsrats Technik.

(Foto: Roland Hoffmann)

Frieder Vogelsgesang
Dipl.-Ing. Univ. Architekt
Vorsitzender Fachbereich Technik

Technik

Heimatstrategie nimmt Formen an

Am 4. März 2015 wurden die Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie von der Bayerischen Staatsregierung beschlossen. Für die betroffenen Behörden und Dienststellen der Staatsbauverwaltung wurden seitdem erste Konzepte entwickelt. Am 14. Oktober wurden die Vorschläge mit dem Hauptpersonalrat und den betroffenen Personalräten erörtert. Folgende Eckdaten wurden für die einzelnen Verlagerungen erarbeitet und durch *Staatsminister Joachim Herrmann* und *Staatssekretär Gerhard Eck* Ende Oktober bekannt gegeben:

Verlagerung der Landesbaudirektion nach Ebern
Start mit einem Brückenkopf von 15 bis 20 Mitarbeitern in Ebern Mitte 2017; Neuaufbau einer eigenen Verwaltung der künftig selbstständigen Landesbaudirektion; sukzessive Verlagerung über Doppelstrukturen mit Abschluss 2015; Unterbringung im Ortskern Ebern in einem neu zu errichtenden Gebäude.

Autobahndirektion Südbayern
Start mit einem ersten, zusätzlichen Projektteam in Deggendorf in 2016; Brückenkopf von 15 bis 20 Mitarbeitern 2017/2018; danach schrittweiser Aufbau in Deggendorf bis zum Abschluss im Jahre 2025; zwischenzeitliche Unterbringung in einer gut geeigneten Anmietung und anschließender Umzug in einen Neubau und anschließender Umzug in einen Neubau; Schaffung einer Abteilung Bau in der Autobahndirektion; dauerhafter Erhalt eines Planungs- und Bauteams in Regensburg; längerfristige Stärkung der ABD Südbayern mit 30 Stellen in Deggendorf; mittelfristige Zentralisierung der Schwertransportbearbeitung in Deggendorf; Verlagerung von Aufgaben und Besetzung der Stellen im Gleichklang.

Verlagerung der Servicestelle Deggendorf des Staatlichen Bauamts Passau nach Vilshofen
Bestandsgarantie der Verwaltung 21 für die Mitarbeiter der Servicestelle bis 2019 gilt unverändert; gut geeignete Unterbringung muss noch entwickelt werden, vorzugsweise in einem Neubau; Erarbeitung eines Feinkonzepts in gemeinsamer Abstimmung von Staatlichem Bauamt und Autobahndirektion Südbayern.

Bei allen Verlagerungen soll der gesamte Zeitraum der Behördenverlagerung bis 2025 genutzt werden. Die sozialverträgliche Gestaltung der Verlagerung ist sehr wichtig, betonen Herrmann und Eck. „Es gilt selbstverständlich, dass kein Mitarbeiter gegen seinen Willen versetzt wird." Für jeden betroffenen Mitarbeiter sollen individuelle Lösungen und Perspektiven entwickelt werden. Es wird an Lösungen gearbeitet, die sowohl die Belange der Mitarbeiter als auch die Leistungsfähigkeit der Behörden möglichst weitgehend berücksichtigen. Es darf davon ausgegangen werden, dass diese Haltung des Innenministeriums auch für andere Ressorts gilt, die von der Behördenverlagerung betroffen ist. Der Fachbereichsrat sowie der VHBB werden die Einhaltung der Zusagen aufmerksam verfolgen und einfordern.

Frieder Vogelsgesang
Dipl.-Ing. Univ. Architekt
Vorsitzender Fachbereich Technik

Die Geschäftsstelle bittet um Ihre Mithilfe

Wenn sich Ihre Dienststelle oder Ihre Privatadresse geändert hat, informieren Sie bitte die Geschäftsstelle, damit wir Ihre persönlichen Daten aktualisieren können. Und wenn Sie (endlich) befördert worden sind, teilen Sie uns dies auch bitte mit, damit wir die Beitragsanpassung durchführen können. Der Beitragsordnung liegt der Solidargedanke zugrunde, dass stärkere Schultern etwas mehr tragen können.

Für Ihre Mithilfe bedankt sich Ihre Geschäftsstelle herzlich!

VHBB
FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN
Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.
Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089 . 280 01 11
Fax 089 . 280 56 64
Em@il info@vhbb.de

Forst

Bericht aus dem Fachbereich

Dieses ist mein letzter Bericht als Fachbereichsvorsitzender, da ich – wie schon angekündigt alters- und gesundheitsbedingt – nicht mehr für Funktionen im VHBB zur Verfügung stehe. Es sieht auch so aus, als ob dies der letzte Bericht aus dem Fachbereich Forst im VHBB sein wird, denn bei der Mitgliederversammlung 2015 konnten keine Kandidaten mehr gewonnen werden, die sich für den Fachbereich aufstellen ließen.

Seit der letzten Mitgliederversammlung vor 5 Jahre war die Arbeit im Fachbeirat von Höhen und gelegentlichen Tiefen geprägt; da ich in den jährlichen Berichten im Mitteilungsblatt bzw. in den VHBB-Infobriefen bereits ausführlich berichtet habe, erlaube ich mir Ihnen noch einmal stichpunktartig die Themen aufzulisten, für die wir uns eingesetzt haben:

- Strategieseminar mit den Forstkollegen des BDF
  2011 trafen sich Kollegen aus dem Fachbereichsrat zu einem zweitägigen Seminar mit einer Gruppe von Forstkollegen aus dem BDF. Hier wurde sehr offen sondiert, wo es in forstpolitischen Fragen Gemeinsamkeiten gibt und wo es in berufsständischen Fragen unterschiedliche Ansätze gibt.
- Forstpolitikgespräche mit den Fraktionen des Landtags
  Vor der Landtagswahl 2013 wollten wir gemeinsam mit den BDF-Kollegen in Fraktionsgesprächen unsere forstpolitischen Gedanken an die Verantwortlichen der bayerischen Politik herantragen. Im Nachhinein haben uns Teilnehmer aus der Politik für diese Abende Respekt gezollt.
- Gespräch mit den Ausschussvorsitzenden
  Im Herbst 2014 fand ein Gespräch in kleiner Runde mit den *Ausschussvorsitzenden Frau Schorer* und *Frau Heckner* über die Möglichkeiten des Personalwechsels zwischen den Bayerischen Staatsforsten und der Bayerischen Forstverwaltung nach Ablauf der 10 – Jahresfrist nach der Forstreform statt. Hier konnten wir leider nicht überzeugen, ein Wechsel von verbeamteten Kollegen zur BaySF ist seit diesem Jahr nur noch unter Aufgabe des Beamtenstatus möglich.
- Gespräch mit dem Waldbesitzerverband
  Ebenfalls im Herbst 2014 fand ein Gespräch mit den Kollegen des BDF mit den Spitzen des Waldbesitzerverbandes statt. Hier ging es primär um ein Zuhören.
- Werbeaktion Forstreferendare 2015
  Im April 2015 haben wir als reine Werbeaktion einen Prüfungssimulationstag für die Forstreferendarinnen und –referendare des aktuellen Prüfungsjahrgangs angeboten, der mit Begeisterung von den jungen Kollegen angenommen wurde.

Viele unserer Aktionen haben wir in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen des BDF durchgeführt. Uns als VHBB – Forst blieb trotz intensiver Vorarbeit und Mitarbeit in den Gremien leider immer wieder die umfassende Wahrnehmung und Wertschätzung als VHBB in der Öffentlichkeit versagt.

Aufgrund einiger „Zwischenrufe“ aus unseren eigenen Reihen nach der erneuten Verschiebung der Mitgliedersammlung auf den Oktober haben sich Kollegen aus dem Fachbereichsrat Gedanken über unsere Zukunft gemacht.

Wir sind zu folgender Analyse gekommen:

- Im Augenblick sind von 220 Forstmitgliedern noch 94 im aktiven Dienst. In den nächsten 5 Jahren gehen davon sicher mindestens 40 Kollegen in Pension!
- Trotz vieler Bemühungen konnten wir kaum forstlichen Nachwuchs für den VHBB gewinnen, in der Forstverwaltung kann der Eintritt junger Kollegen in den letzten Jahre leicht an einer Hand aufgezählt werden, bei den Bayerischen Staatsforsten hatten wir in 10 Jahren seit der Forstreform keinen einzigen Neuzugang und spürbare Austritte. Wir sind nur noch in der Forstverwaltung gut verankert; bei BaySF wurden wir laufend weniger; für Mitarbeiter aus der QE 4 bei Forstbetriebsgemeinschaften und ähnlichen Organisationen sind wir uninteressant. Vor allem bei den Staatsforsten merken wir, dass die jungen Kollegen, die ja seit 10 Jahren nicht mehr verbeamtet werden, eher überlegen ob sie der Gewerkschaft oder einem forstlichen Fachverband für Beamte und Angestellte beitreten als dem Querschnittsbeamtenverband VHBB. Wer sich überhaupt für berufsständische und forstliche Verbandsarbeit motivieren lässt, tendiert eher zum BDF.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns die Frage gestellt, ob wir im VHBB Fachbereich Forst mittelfristig noch fähig sind eine ausreichende Zahl von Kollegen zur fachlichen und repräsentativen Mitarbeit in den Gremien zu gewinnen?

Nach unserer Einschätzung: im Augenblick gerade noch, aber in Zukunft eher nein.

Zu meinem Verständnis von Verbandsarbeit gehört es sich als scheidender Vorsitzender einen möglichen Nachfolger vorzuschlagen und für die Wahl zum Fachbereichsrat eine Liste von Kandidaten zu benennen. Bei den bisherigen Mitgliedern des Fachbeirats war keine Bereitschaft mehr gegeben, sich für eine neue Periode wählen zu lassen. Unsere schleichende Überalterung tut ihr Übriges.

Im Ergebnis gibt es mit Dr. Peter Pröbstle noch ein forstliches Mitglied im Vorstand des VHBB, jedoch derzeit keinen Fachbereichsrat mehr.

Christoph Kassian
Vorsitzender Fachbereich Forst

Lebensmittelchemie

Bericht aus dem Fachbereich

In den letzten fünf Jahren wurde das zuständige Staatsministerium wiederholt umbenannt: Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV), dann Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) (der zivilrechtliche Verbraucherschutz wurde dem Justizministerium zugewiesen) und heute Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

Der Fachbereichsrat Lebensmittelchemie trifft sich mehrmals jährlich zu gemeinsamen Sitzungen, um die anstehenden Fragen bzw. Probleme der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu besprechen. Er ist im ständigen Kontakt zum Bundesverband der LebensmittelchemikerInnen im öffentlichen Dienst (BLC). Dieser Bundesverband hält einmal jährlich in Verbindung mit seiner Hauptversammlung eine von hochqualifizierten Fachleuten getragene Fortbildungsveranstaltung ab, auf der der Fachbereichsrat immer vertreten ist.

Gespräche

Der Fachbereichsrat hatte in den vergangenen Jahren jährlich eine Einladung zu einem Meinungsaustausch mit dem Leiter der Abteilung IV des StMUV, und Mitarbeitern des Referats 43 erhalten; seit 2014 steht eine Einladung noch aus. Inhalte waren vor allem Fragen und Probleme der Struktur, der Aufgaben und des Personals am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), sowie die Folgen aus der Umsetzung der Muster-APOLmCh von 1994 für eine bayerische Prüfungsordnung für Staatlich geprüfte LebensmittelchemikerInnen.

Anfang des Jahres 2013 hatten wir zum ersten Mal Gelegenheit, mit dem damaligen *Staatsminister Dr. Marcel Huber* ein Gespräch über unsere Personalsituation zu führen und die damit verbundene Unsicherheit im Verbraucherschutz im Bereich des LGL aufzuzeigen.

Im Vorfeld zur Landtagwahl in Bayern, führten wir mehrere intensive Gespräche mit Politikern, der im Landtag vertretenen Parteien.

Im Nachgang zu den von uns erstellten Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2013, wurde der Fachbereichsrat im September 2014 zu einem Gespräch mit den Freien Wählern eingeladen. Vor Mitgliedern der Fraktion konnte Herr Dr. Werkmeister unseren Berufsstand und die Tätigkeit im Öffentlichen Dienst darstellen und einen gegenseitigen Informationsaustauch verabreden. Ende Oktober 2015 treffen sich Vertreter des Fachbereichsrates mit dem verbraucherschutzpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion.

Mit dem *Präsidenten des LGL, Herrn Dr. Andreas Zapf*, dem *Vizepräsenten Herrn Dr. Dr. Schick*, den Abteilungsleitern aus LM und R hatten wir Gespräche über unsere Vorstellungen zur Strukturreform des LGL und der damit verbundenen Probleme für die Mitarbeiter. Das letzte Gespräch mit der Amtsführung erfolgte am 22.9.2015 zu einer bereits in der Umsetzung befindlichen großen Umorganisation (UO) mit Schwerpunktverlagerungen der Abteilungen LM und R des LGL. Demnach werden alle Arbeitsgebiete für die Lebensmittelwarengruppen mit Ausnahme der Getränke (Dienststelle Würzburg) von Erlangen nach Oberschleißheim verlagert, während alle Untersuchungen auf Rückstände, Kontaminanten etc. nur noch ausschließlich in der Dienststelle Erlangen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Umorganisation erhalten ca. 20 Sachverständige sowie deren technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein neues Aufgabengebiet, in das sie sich nun neu einarbeiten müssen. Der Amtsleitung wurde versucht zu verdeutlichen, dass eine solche Umorganisation in etwa vergleichbar mit der Schließung einer Fachabteilung im Krankenhaus wäre, bei der die betroffene Ärzteschaft sich in völlig andere Fachgebiete einarbeiten muss. Der Fachbereichsrat aber auch viele betroffene Kolleginnen und Kollegen gehen davon aus, dass durch diese kurzfristig angekündigte und umzusetzende Umorganisation im LGL langjähriges Fachwissen und wichtige Vernetzungen der Sachverständigen in vielen Bereichen verloren gehen bzw. nicht so schnell wieder aufgebaut werden. Zudem ist eine solche Schwerpunktbildung im Flächenland Bayern ohne Einbindung der Marktüberwachung sehr kritisch zu bewerten. Thema war auch die geplante Behördenverlagerung nach Bad Kissingen im Laufe der nächsten Jahre, über die der Präsident des LGL berichtete und die vom Fachbereichsrat ebenfalls als sehr nachteilig für die künftige Organisationsstruktur des LGL und die Effektivität des Verbraucherschutzes gesehen wird.

Zur Mitgliederzahl Fachbereich im VHBB

Die Mitglieder des Fachbereichs Lebensmittelchemie sind am StMUV, den Regierungen, den Landratsämtern, am Landesamt für Umweltschutz oder dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit tätig. Unser engagiertes Mitglied aus der Bundeswehr wurde leider nach Koblenz versetzt. Der Fachbereich Lebensmittelchemie steht neben Lebensmittelchemikern vor allem Naturwissenschaftlern, Medizinern und Verwaltungsjuristen im höheren Dienst offen, was inzwischen auch genutzt wird: mit Stand 19.03.2015 (10.06.2010) hatten wir 54 (57) aktive Mitglieder, davon 38 (41) LebensmittelchemikerInnen, und 26 (24) pensionierte Beamtinnen und Beamte.

Die Notwendigkeit unserer standespolitischen Interessenvertretung in einem Berufsverband wird zu unserem Bedauern von Berufskollegen in leitender Position am LGL zu wenig gesehen.

Zum Personalstand

Die Schaffung des LGL aus den beiden früheren Landesuntersuchungsämtern hat bereits dazu geführt, dass in erheblichem Maße durch Synergieeffekte

(Schaffung von Schwerpunktlabors) frei gewordene Stellen im wissenschaftlichen Bereich nicht mehr wiederbesetzt wurden. Zusätzlich wurden bei der Schaffung interner Landesinstitute und anderer interner Bereiche Stellen aus dem operativen Bereich, die nicht mehr in den konkreten Laborablauf (Untersuchung und Gutachten) eingebunden sind z. B. das Landesinstitut Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit (Gründung 2006), umverteilt. Die gesetzlich vorgegebenen, zwingend zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der Untersuchung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln durch europäische, bundesweite oder bayerische Vorgaben werden dabei nach unserer Auffassung nicht berücksichtigt (gegen gerechnet). Sie sind aufgrund von Bestimmungen der EU keineswegs weniger geworden. Deshalb klafft die Schere zwischen dem Anspruch an umfassende Untersuchungen in einem integrierten Amt und der vorhandenen Menge an wissenschaftlichen Sachverständigen immer weiter auseinander. Für die immer geringere Zahl an sachverständigen Gutachtern mit Verantwortung für ein analytisches Labor wird es immer schwerer, die durch die AVV-Rüb (§ 9 Abs. 1) vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen, zumal der zusätzliche Verwaltungs- und damit Zeitaufwand für Aufgaben außerhalb der Probenbegutachtung immer größer geworden ist. § 9 Abs. 1 AVVRüb schreibt 5 amtliche Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabak pro 1000 Einwohner im Jahr vor, für Bayern heißt das: ca. 66.000 amtliche Proben. Die schiere Zahl sagt aber leider nichts über die Untersuchungstiefe.

- 2013 erhielten wir vom Präsidenten des LGL, Dr. Zapf, die Zusage, dass im Untersuchungsbereich keine weiteren Stellen abgebaut werden. Da es inzwischen für den einzelnen Sachverständigen aufgrund der Personalsituation keine echte Vertretung in seinem Aufgabengebiet mehr gibt, folgte als Reaktion darauf heuer die große Umorganisation am LGL im Bereich des Verbraucherschutzes in den Abteilungen LM und R.

Derzeitige Aufgaben waren und sind:

- Mitwirkung an der Umsetzung der APOLmCh, die Prüfungsordnung für staatl. gepr. Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker in Bayern, die 2008 in Kraft getreten ist. Die neue Staatsprüfung erfordert einen deutlichen Mehraufwand, vor allem im Lebensmittelrecht, in der Ausbildung an den Kreisverwaltungsbehörden und am LGL im Rahmen des Dritten Prüfungsabschnitts, der insgesamt ein Jahr dauert.
- Mitwirkung an der Position des BLC zum Bericht des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zur Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel) vom Oktober 2011 (Gz.: I 6 - 90 50 37, www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/gutachten-berichte-bwv/gutachten-bwv-schriftenreihe/sammlung/2011-bwv-band-16-organisation-des-gesundheitlichen-verbraucherschutzes-schwerpunkt-lebensmittel).
- Mitwirkung zur Stellungnahme des BLC zu: „Lebensmittelüberwachung ist ohne Lebensmittelchemiker/-innen nicht zu machen!“ www.lebensmittel.org/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-des-blc/107-download.html.
- Mitwirkung am Schwerpunktthema des BLC zur Darstellung der Aufgaben der amtlichen Laboratorien.
- Stellungnahme an den AhD (Arbeitsgemeinschaft des höheren Dienstes): in der Darstellung des Bolognaprozesses wurden die Apotheker und staatlich gepr. Lebensmittelchemiker in der Aufzählung vergessen: „Die bildungspolitische Entwicklung des Bologna-Prozesses hat unmittelbar Konsequenzen für die Laufbahngrundsätze in Bund und Ländern für den gehobenen und höheren Dienst. Das gilt nicht für die weiterhin mit Staatsexamina abschließenden Disziplinen der Jurisprudenz, der Medizin und der lehrerbildenden Fächer.“
- Schaffung von zwei Hospitationsstellen am StMUV für Abordnungen von LebensmittelchemikerInnen vom LGL für jeweils drei Monate im Jahr.
- Teilnahme an den Neujahrstreffen des StMUV.
- Regelmäßig Teilnahme an den Sitzungen des erweiterten Vorstands des VHBB.
- Kommentar zu www.lebensmittelklarheit.de (2011), dem Portal der Verbraucherzentralen. Hier wird nach unserer Auffassung am Lebensmittelrecht vorbei agiert, der Rechtsstaat ausgehebelt.
- Mitarbeit am bundesweiten Leitfaden des BLC für die Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten der Lebensmittelchemie im Dritten Prüfungsabschnitt der Staatsprüfung.
- Festschrift zu „130 Jahre staatlich lebensmittelchemische Untersuchungseinrichtungen in Bayern für den Verbraucherschutz“.
- Regelmäßige Teilnahme an der erweiterten Vorstandssitzung und der Jahreshauptversammlung des BLC.
- Bericht 2013 über „100 Jahre Chemische Untersuchungsanstalt in Erlangen, die Geschichte eines Gebäudes“.
- Zur letzten Landtagswahl (2013) haben wir, auch um unseren Berufsstand innerhalb der „Lebensmittelkontrolle“ bekannt zu machen, an die Fraktionen im Bayerischen Landtag Wahlprüfsteine zur Zukunft des Verbraucherschutzes in Verbindung mit einem „Positionspapier des Fachbereichsrates Lebensmittelchemie im VHBB zur amtlichen Lebensmittelüberwachung in Bayern“ verschickt (Download jeweils über www.lebensmittel.org/landesverbaende/bayern.html).
- Antrag an das StMUV zu einer gesetzlichen Regelung zum Schutz der Berufsbezeichnung der/s staatl. gepr. Lebensmittelchemikerin/s.

- Teilnahme als Vertreter des BLC auf dem Bundeskongress der beamteten Tierärzte (BbT) in Bad Staffelstein.
- Suche nach einer alternativen Bezeichnung für wissenschaftliche Mitarbeiter am LGL, die derzeit als „Sachbearbeiter“ bezeichnet werden.
- Unsere ständige Forderung zumindest lebensmittelchemischen Sachverstand an den sieben Regierungsbezirken zu etablieren, wird zwar prinzipiell vom zuständigen Staatsministerium befürwortet, aber wegen fehlender Stellen nicht umgesetzt. (Krisen im Bereich tierischer Lebensmittel werden aber mit Personalmehrung im Bereich der Veterinärmedizin beantwortet).
- Stellungnahmen und Anträge an den BLC (Inzwischen profitieren wir von der sachverständigen Kollegenschaft aus anderen Bundesländern bei Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben der EU und des Bundes).
- Antrag an den BLC zur Schaffung der Weiterbildung zum Fach-Lebensmittelchemiker, wie es in den Gesundheitsberufen (Apotheker, Mediziner, Veterinärmediziner) lange üblich ist.
- Stellungnahme zur Gebührenregelung für die amtliche Kontrolle durch die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung.
- Stellungnahme an den BLC zur Kennzeichnung von Allergenen bei loser Ware.
- Bearbeitung eines „Artikel des Monats“ im Jahr zu Themen aus dem Verbraucherschutz für die Presse vgl.: www.lebensmittel.org/.
- 150. Treffen zum Lebensmittelchemiker-Stammtisch in Erlangen in 2014: im Jahr 2001 trafen sich zum ersten Mal die Berufskolleginnen und -kollegen der Lebensmittelchemie aus allen Tätigkeitsfeldern im Bereich Nürnberg/Erlangen zum Stammtisch.

Situation im Fachbereichsrat Lebensmittelchemie:
Der Fachbereichsrat strebt an, dass seine Mitglieder von den einzelnen Standorten kommen. Durch die lange Erkrankung von Herrn Dr. Schleifer hatten wir keinen aktiven Vertreter aus Erlangen mehr. Herr Bösch vertrat die Kollegenschaft aus Oberschleißheim. Herr Dr. Wachter und Herr Retzlaff schieden aus beruflichen Gründen aus, so dass nur noch die beiden Kollegen aus dem Standort Würzburg, Herr Dr. Christoph und Herr Dr. Feuerbach mit mir den Fachbereichsrat bildeten. Da nach der bisherigen Satzung des VHBB eine Nach-Nominierung nicht so einfach war, suchten wir uns je nach Anlass Mitglieder aus der Kollegenschaft zur Meinungsbildung.

Unseren Kolleginnen und Kollegen danke ich für die Mitarbeit im Fachbereichsrat ganz herzlich und wünsche ihnen gesundheitlich alles Gute. Wir im Fachbereichsrat bedanken uns auf das herzlichste für die Arbeit, die Sie alle für unseren Berufsstand geleistet haben.

Dr. Knut Werkmeister
Vorsitzender Fachbereich
Lebensmittelchemie

Wenn es bei Ihnen zu einem **Schadensfall** gekommen ist, den Sie der **Privat-Haftpflichtversicherung** (die Sie über den VHBB abgeschlossen haben) melden möchten:

Senden Sie diese **SCHADENSMELDUNG immer** an die Geschäftsstelle des VHBB. Gerne werden wir Ihre Meldung mit einem entsprechenden Vermerk über Ihren Versicherungsumfang an die Versicherung weiterleiten.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

VHBB
FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN
Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.

Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089 . 280 01 11
Fax 089 . 280 56 64
E-mail info@vhbb.de

Lebensmittelchemie

Gibt die EU-Kommission das Vorsorgeprinzip im Verbraucherschutz auf?

In der EU gilt bislang für den Verbraucher das Vorsorgeprinzip, d. h. Schutz vor Gefährdung der Gesundheit. Mit der Aufhebung der Quote für **Isoglucose** in der EU entsteht die widersinnige Situation, dass die Lebensmittelwirtschaft sich nicht mehr auf einer Linie mit dem Gesundheitswesen befindet.

Bislang wird Isoglucose, ein flüssiger Zucker, vor allem in Eis, Softdrinks und Teigwaren nur in geringen Mengen bei uns verwendet.

Isoglucose ist flüssig wie ein Sirup, allerdings um ein Vielfaches süßer als ein Sirup aus Traubenzucker (Glucose). Dieser Isoglucose-Sirup darf ab 2017 in Europa frei gehandelt werden, da die EU-Kommission die Quote für die künstlich hergestellte Isoglucose, die bislang höchstens fünf Prozent vom gesamten Zuckermarkt in der EU ausmachen durfte, aufgehoben hat.

Seit Jahren steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die durch Süßes an Diabetes Typ-2 und an Fettleibigkeit erkranken. Herkömmlicher Haushaltzucker macht auch dick, aber besonders schädlich ist Isoglucose, die sich durch einen hohen Fructose-Anteil (Fruchtzucker) und damit höherer Süßkraft auszeichnet. Der Fruchtzucker wird in der Leber verstoffwechselt, es entstehen Fettabbauprodukte, diese werden in der Leber gespeichert und führen schließlich zur Fettleber. Außerdem bewirken diese Fettabbauprodukte eine Hemmung der Insulinwirkung. (Lebensmittel für Diabetiker wurden früher mit Fruchtzucker anstelle von Zucker hergestellt, und sind aufgrund von Nebenwirkungen ganz still vom Markt verschwunden.)

Seit dem Jahr 2000 nimmt der Bedarf an Isoglucose in den USA stetig ab: es geht z. B. der Konsum von Limonaden zurück, eben aus gesundheitlichen Bedenken. Deswegen mussten in den USA eine ganze Reihe von Fabriken bereits schließen. Wenn jetzt in der Europäischen Union der Markt geöffnet wird, ist es ganz klar, dass die industrielle Infrastruktur, die in den USA besteht, genutzt wird, um Isoglucose nach Europa zu exportieren, trotz aller bereits erkannter Bedenken und gesundheitsschädlichen Folgen für den Verbraucher. Denn der Zuckersirup aus der Stärke von subventioniertem und genmanipuliertem Mais ist bis zu 40 Prozent billiger als andere Süßstoffe.

Man bezweifelt, dass mit **TTIP** ein Verbot von Isoglucose möglich ist: „Wenn das Verbot von Isoglucose trotzdem käme, hätten Unternehmen unter Umständen die Möglichkeit, dagegen auf Basis von TTIP zu klagen und Millionen, wenn nicht sogar Milliarden, Schadensersatz am Ende einer solchen Klage zu bekommen – nur für ein Gesetz zum Schutz der Verbraucher.“ Seit 1994 hat Mexiko ein vergleichbares Handelsabkommen mit den USA, das **NAFTA**. Seither exportieren US-Konzerne ihre Isoglucose in das Nachbarland. Mediziner beobachten, dass vor allem bei Kindern und Jugendlichen Fettleibigkeit und Zuckerkrankheit zunehmen.

Im Jahr 2001 belegte Mexiko alle Produkte, die mit dem schädlichen Zuckersirup gesüßt waren, mit einer Strafsteuer von 20 Prozent. Zwei Jahre später verklagte der US-Konzern „Corn Products International“ den Staat Mexiko auf entgangene Gewinne von 325 Millionen Dollar. Rechtsgrundlage: das Handelsabkommen NAFTA. Der Staat Mexiko wurde durch ein geheimes Schiedsgericht dazu verurteilt, die Strafsteuer zurückzunehmen und an den US-Konzern einen Schadenersatz von 58 Millionen Dollar zu bezahlen.

Die Hoffnung liegt einzig und allein in der Aufklärung des Verbrauchers. Was er nicht kauft, wird die Industrie auch nicht herstellen, weil eine Ware ohne Absatzchance kein marktgerechtes Produkt ist.

Noch steht auf der Verpackung, ob und in welchen Mengen Isoglucose im Lebensmittel steckt (auch als **Maissirup**, **Fructose-Glucose-Sirup** oder **Fructosesirup** im Zutatenverzeichnis bezeichnet).

Zukünftig kann sich der Verbraucher nur durch drastische Einschränkungen beim Kauf aller industriell erzeugten süßen Getränke, Süßspeisen und entsprechender Lebensmittel schützen.

Dr. Knut Werkmeister
Vorsitzender Fachbereich
Lebensmittelchemie

Quellen:
www.transgen.de/datenbank/zusatzstoffe/118.fruktosesirup_isoglukose_fruktose_glukosesirup.html
www.zuckerverbaende.de/zuckermarkt/eu-zuckerpolitik/eu-marktregelung.html
www.arztempfehlen.eu/de/experten_beitraege/industriezucker/
www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/40019486/3/data.pdf
www.welt.de/wirtschaft/article136885395/Die-gefaehrliche-Zuckerluege-der-Lebensmittelindustrie.html
www.bestwater.de/blog/75-die-hinterh%C3%A4ltige-zuckert%C3%A4uschung-der-nahrungsmittelindustrie
www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2015/KAB2015_284_288_Fink-Kessler_korr.pdf

Mitglieder werben Mitglieder

Stärken und unterstützen Sie den VHBB,
damit Ihr Verband Sie und Ihre Interessen kraftvoll vertreten kann!

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **VHBB**

Name, Vorname _____

Amtsbezeichng. / Geb.-Tag _____

Dienststelle _____

(mit Telefon- / Fax-Nr. _____

und E-Mail-Adresse) _____

Privatadresse _____

(mit Telefon- / Fax-Nr. _____

und E-Mail-Adresse) _____

Personelle Veränderungen werde ich jeweils unaufgefordert mitteilen, z.B.:

- Versetzung
- Beförderung
- Ruhestandsversetzung
- Adressänderung
- Änderung der Bankverbindung bzw. Konto-Nummer

Versicherungsschutz
Ich wünsche, dass mit der Mitgliedschaft verbunden sind:

- **eine Privathaftpflichtversicherung**
- **und eine Amtshaftpflichtversicherung**

(Bitte streichen, falls kein Versicherungsschutz gewünscht wird!)

Einzugsermächtigung
Ich ermächtige den Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V. (VHBB) widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag einschl. der Beiträge für die von mir gewünschten Versicherungen jeweils am 1. März eines Jahres mittels Lastschrift einzuziehen.

zu Lasten meines Kontos IBAN: _____

BIC: _____

bei Bank _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

_____

Ort / Datum Unterschrift

VHBB Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V.

Bitte ausschneiden oder kopieren!

Kunst und Kultur

Bericht aus dem Fachbereich

Besuche und Führungen

Auch im Jahr 2015 konnte der erst vor wenigen Jahren neu eingerichtete und jüngste Fachbereich Kunst und Kultur seine Arbeit erfolgreich fortsetzen und neue Mitglieder gewinnen. Es fanden wieder interessante Besuche und Führungen statt, die einen Einblick in die wichtige Arbeit der kulturschaffenden staatlichen Einrichtungen gewährten.

Am 23. Juni 2015 besuchten wir im Rahmen einer Führung die Alte Pinakothek, zu der diesmal auch Mitglieder des erweiterten Vorstands des VHBB und des Vorstands des Bezirks Oberbayern eingeladen waren. Die Alte Pinakothek gehört neben der Neuen Pinakothek, der Pinakothek der Moderne, dem Museum Brandhorst und der Sammlung Schack zur Bayerischen Staatsgemäldesammlung, die noch weitere Filialgalerien in Bayern betreut. Die Staatsgemäldesammlungen verwalten, erhalten und erschließen einen wesentlichen Teil des Gemälde- und Kunstbesitzes des Freistaates Bayern und gehören zu den bedeutendsten Gemäldesammlungen weltweit.

Im Jahr 1836 eröffnete König Ludwig I. das Kunstmuseum, da er sich verpflichtet fühlte, die von den Wittelsbachern über Jahrhunderte gesammelten Kunstschätze einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen; mit der Errichtung des Museumsgebäudes hatte er den Architekten Leo von Klenze beauftragt. Bei seiner Eröffnung war die Pinakothek der größte Museumsbau der Welt und zudem bautechnisch und konzeptionell seiner Zeit weit voraus. Nach starken Beschädigungen in den Jahren 1943 und 1944 wurde die Pinakothek von 1952 bis 1957 durch Hans Döllgast in einer Weise wieder aufgebaut, die noch heute die Zerstörung sichtbar macht.

Als Ersatz für den leider erkrankten *Dr. Martin Schawe*, stellvertretender Generaldirektor der Staatsgemäldesammlung und Hausreferent für die Alte Pinakothek, konnte kurzfristig Frau *Dr. Elisabeth Hipp* einspringen, die uns ca. 1 1/2 Stunden durch das Haus führte und mit den wichtigsten Werken vertraut machte. Die Geschichte der Galerie beginnt mit Werken aus der Zeit von Herzog Wilhelm IV. (1508-1550), der so berühmte Gemälde wie die „Alexanderschlacht“ von Albrecht Altdorfer in Auftrag gab. Maximilian I. (1598-1651) erwarb unter anderem Werke von Albrecht Dürer, sein Enkel Max Emanuel (1679-1726) später als Statthalter Spaniens in den Niederlanden zahlreiche holländische und flämische Gemälde.

Dr. Elisabeth Hipp führt die Teilnehmer durch die Alte Pinakothek. (Foto: Roland Hoffmann)

Ein großer Teil der Bestände aber stammt aus den Galerien der pfälzischen Wittelsbacher in Düsseldorf, Mannheim und Zweibrücken, die in ganz Europa tätige Kunstagenten beschäftigten. Da die Galerien nach der Vereinigung von Bayern und der Pfalz Ende des 18. Jahrhunderts vor den anrückenden französischen Revolutionstruppen in Sicherheit gebracht werden mussten, kamen die Bilder nach München, mit der Abtretung des Herzogtums Berg 1806 auch die Düsseldorfer Sammlung. Gleichzeitig gelangten mit der Säkularisation in Bayern 1803 zahlreiche Kunstwerke aus aufgehobenen Klöstern in kurfürstlichen Besitz. Schließlich ließ auch König Ludwig I. von Bayern (1825-1848), der das Museum eröffnete, noch zahlreiche Meisterwerke durch Kunstagenten aufkaufen.

Aufgrund einer umfassenden Sanierung des Gebäudes waren leider nicht alle Säle zugänglich. Zahlreiche Hauptwerke von Rubens, Rembrandt und anderen Meistern des Barock aus den sanierungsbedingt geschlossenen Sälen waren jedoch in einer Sonderausstellung im Erdgeschoss in spannungsvollen Konstellationen zu sehen.

Ein Besuch der nahe gelegenen Brasserie „Tresznjewski“ nach der Führung beschloss einen interessanten Abend in gemütlicher Runde.

Am Montag, dem 5. Oktober 2015 besuchten wir zusammen mit Verbandskollegen aus dem Bezirk Oberbayern die diesjährige Bayerische Landesausstellung zum Thema „Napoleon in Bayern“ in Ingolstadt. Schauplatz der vom Haus der Bayerischen Geschichte, dem Bayerischen Armeemuseum und der Stadt Ingolstadt

gemeinsam veranstalteten Ausstellung war das Neue Schloss in Ingolstadt, wo das Armeemuseum beheimatet ist, das für die Ausstellung weitgehend leergeräumt worden war. Der Veranstaltungsort war gut gewählt, denn hier übernachtete Napoleon auf dem Feldzug gegen Österreich im Jahr 1809. Auf Napoleons Befehl war die bayerische Landesfestung 1800 geschleift worden, nur das Schloss war stehen geblieben. König Ludwig I. ließ die Festung später wieder neu errichten.

Im Jahr 2015 jährte sich die Niederlage Napoleons bei Waterloo, seine endgültige Abdankung und Verbannung nach St. Helena zum 200. Mal. In der Ausstellung wurden anhand von kostbaren Originalobjekten aus den Beständen des bayerischen Armeemuseums, aus österreichischen, russischen und französischen Museen sowie aus Privatmuseen die Geschicke Bayerns unter dem Einfluss Napoleons vor mehr als 200 Jahren dargestellt. Die Führung vermittelte eindrucksvoll die Auswirkungen einer mehr als 20 Jahre dauernden Kriegsperiode auf Bayern, das zunächst auf der Seite der Gegner Napoleons stand, sich dann mit ihm verbündete, was dem Land die Königskrone sowie zahlreiche Gebietsgewinne einbrachte, bis es schließlich nach dem Verlust von mehr als 30.000 Soldaten allein im Russlandfeldzug gerade noch rechtzeitig 1813 auf die Seite der Gewinner wechselte. Bayern entwickelte sich in diesen Jahren unter französischem Einfluss zu einem straff organisierten Staat, konnte sein Staatsgebiet um Franken und Schwaben wesentlich erweitern und erhielt mit der Konstitution von 1808 die erste moderne Verfassung. Die Staatsdienerpragmatik von 1805 legte den Grundstein des modernen Berufsbeamtentums; Staatsdiener hatten nun erstmals einen Rechtsanspruch auf eine feste Besoldung, Anstellung auf Lebenszeit, Ruhestandspensionen und Hinterbliebenenfürsorge.

Überall in Bayern finden sich noch heute zahlreiche Spuren wie Gedenksteine und Grabmäler, die an die napoleonische Zeit erinnern. Ein Teil der Ausstellung widmete sich auch dieser Erinnerungskultur.

Behördenverlagerungen im Kulturbereich

Am 4. März 2015 gab Finanzminister Dr. Söder in einer großen Pressekonferenz das bereits seit Wochen angekündigte und mit Spannung erwartete Behördenverlagerungskonzept unter der Bezeichnung „Heimatstrategie – Regionalisierung von Verwaltung“ bekannt. Auch zwei Kulturbehörden waren davon betroffen. Demnach soll die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, die erst seit wenigen Jahren im Alten Hof in München untergebracht ist und organisatorisch dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege angegliedert ist, in einem neu zu errichtenden Landesamt für Schule und Kultur in Weißenburg-Gunzenhausen aufgehen. Die zweite betroffene Behörde ist das Staatsarchiv Würzburg, das von Würzburg nach Kitzingen verlagert werden soll.

Das Staatsarchiv Würzburg ist die staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Archivwesens im Regierungsbezirk Unterfranken und verwahrt im Umfang von ca. 24 Regalkilometern äußerst bedeutsame historische Bestände, die bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts zurückreichen. Es ist in der Residenz in Würzburg untergebracht, wo sich bereits seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das fürstbischöfliche Archiv befand. Ein Teil der Magazinräume befindet sich auf der Festung Marienberg.

Bei der BBB-Hauptvorstandssitzung am 24. Februar 2015 äußerte Herr Habermann, ihm sei zugesichert worden, dass die geplante Verlagerung sozial verträglich und unter vorhergehender Einbeziehung der Personalvertretungen stattfinden solle. Tatsache ist aber, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs Würzburg erst am 4. März aus der Presse erfuhren, dass ihr Arbeitsplatz im Zuge der Behördenverlagerung von Würzburg nach Kitzingen verlegt werden soll. Auch die vorgesetzte Mittelbehörde, die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, war nicht miteinbezogen worden. Diese Informationspolitik hat deshalb bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen in Würzburg großes Unverständnis hervorgerufen und zu einem Vertrauensverlust geführt. An diesem 4. März informierte die „Mainpost“ ihre Leser, dass nach Plänen des CSU-Landtagsabgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf das Staatsarchiv in ein 620 Meter langes leerstehendes Kasernengebäude in Kitzingen verlegt werden soll, das die Firma Innopark GmbH angekauft und bis jetzt nicht so recht zu nutzen gewußt hatte. Selbst einen Laien überkamen schnell Zweifel an der Eignung dieses Gebäudes für archivische Zwecke, hat doch ein Archivbau besondere Anforderungen bezüglich klimatischer Lagerungsbedingungen und Statik zu erfüllen. Bald darauf bestätigte das zuständige staatliche Bauamt, dass dieses Gebäude in keiner Weise für einen Archivbau geeignet sei.

Der Grund für die geplante Verlegung ist bis heute nicht nachvollziehbar. Ausgangspunkt ist wohl der Auszug des Magazins des Staatsarchivs Würzburg auf der Festung Marienberg, der im Zuge einer Machbarkeitsstudie der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen sowie des Staatlichen Bauamtes Würzburg für den Ausbau des Mainfränkischen Museums in ein Landesmuseum in einer (Teil-)Variante (insgesamt gibt es acht Varianten) vorgesehen ist. Warum aber dieser Auszug aus der Festung auch zugleich eine Verlegung des kompletten Staatsarchivs nach Kitzingen zur Folge haben soll, ist nicht zu ergründen.

Die geplante Verlagerung hat deshalb nicht nur in Fachkreisen großen Protest hervorgerufen. Eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina von Bündnis 90/Die Grünen offenbart, welch großer und prominent besetzter Widerstand sich bis zum Frühherbst 2015 bereits formiert hatte, darunter neben Stellungnahmen der Personalvertretungen mit 650 Unterschriften aus ganz Bayern auch Briefe vom Bund der Steuerzahler und vom Bischof der Diözese Würzburg. Die vorgebrachten Argumente betreffen stets die schlechtere öffentliche Erreichbarkeit in Kitzingen, den Verlust der engen Vernetzung mit der historischen Forschungslandschaft sowie die überregionale und archivpolitische Bedeutung des Staatsarchivs in Würzburg.

Die Antwort auf eine weitere Anfrage an die Staatsregierung zeigt die Gründe, die für diesen Plan wohl den Ausschlag gegeben haben: „Der Auswahl des Standortes Kitzingen liegen folgende Kriterien zugrunde: Die Stadt Kitzingen liegt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, hat keine Projekte im Rahmen der Nordbayern-Initiative erhalten und konnte bisher noch nicht von Behördenverlagerungen profitieren.“ Anscheinend geht es vor allem darum, dass Kitzingen „irgendetwas“ abbekommen soll.

Es ist nicht zuletzt auch der guten Zusammenarbeit zwischen den gewerkschaftlichen Vertretungen und den Personalrats-Stufenvertretungen innerhalb der Archivverwaltung zu verdanken, dass sich inzwischen der Wissenschaftsausschuss im Landtag mit diesem Thema beschäftigt. Am 21. Oktober 2015 besuchte die Vorsitzende des Fachbereichs die öffentliche Ausschusssitzung im Landtag. Dabei hielt der SPD-Abgeordnete Georg Rosenthal, früherer Oberbürgermeister von Würzburg, ein eindrucksvolles Plädoyer für den Verbleib des Archivs in Würzburg. Die Aufwertung einer strukturschwachen Region werde bei gegenwärtig lediglich 12 Mitarbeitern kaum gelingen, so Rosenthal, dagegen würde diese Verlagerung den Wissenschafts- und Forschungsstandort Würzburg enorm schwächen. Seiner Meinung nach gäbe es Behörden, die wesentlich besser geeignet wären wie z. B. die Direktion für Ländliche Entwicklung oder die Qualitätsprüfstelle für Weinerzeugnisse, zumal sich Kitzingen auch als Weinstadt verstehe.

Der CSU-Abgeordnete Dr. Otto Hünnerkopf brachte diesen Ausführungen einige Argumente entgegen, die aus seiner Sicht für eine Verlagerung sprechen, vor allem die Nähe von Kitzingen zu Würzburg, die vielen Parkplätze und die anstehende Sanierung des Bahnhofs in Kitzingen. Mit öffentlichen Verkehrsmittenl brauche man genauso lange zur Festung Marienberg wie nach Kitzingen. Auch zweifelte er an dem Gutachten des Staatlichen Bauamts, das die mangelnde Eignung des Kasernengebäudes festgestellt hatte. Herr Dr. Hünnerkopf übersieht dabei leider, dass kein Archivbesucher zur Festung fahren muss, sondern die Akten immer im Lesesaal in der Residenz eingesehen werden. Auch aus der Sicht der Behörden, die ihr Schriftgut an das Staatsarchiv Würzburg zur Archivierung übergeben und mehrheitlich in Würzburg ansässig sind (z. B. Regierung von Unterfranken), wäre eine kurze Anbindung an das Archiv sicher wünschenswert, wenn sie auf Altakten zurückgreifen müssen. Bei der Einrichtung der staatlichen Archivgebäude in der Schönfeldstraße in München war in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gerade die Nähe zu den abgebenden Ministerien sowie zu Einrichtungen wie der Ludwig-Maximilians-Universität und der Bayerischen Staatsbibliothek für die Wahl des Standortes entscheidend.

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig, einen Situationsbericht des zuständigen Kultusministeriums einzufordern, bevor dann auch über die eingegangene Petition zum Verbleib des Staatsarchivs in Würzburg weiter entschieden werden soll. Nach Lage der Dinge wird das Thema frühestens im Februar 2016 weiter behandelt.

Aus Sicht der Fachbereichsvorsitzenden ist sehr zu hoffen, dass die Entscheidungsträger zur Einsicht gelangen, dass ein Staatsarchiv keine bloße Lagerstätte für Altpapier ist, sondern eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung, die mit ihrer speziellen Besucherklientel die Anbindung an einen Universitätsstandort dringend erforderlich macht. Man sollte hier aus der Geschichte lernen, die eine geglückte Verlagerung des Staatsarchivs für Schwaben im Jahr 1990 vor Augen führt, nämlich von Neuburg in einen extra dafür errichteten Neubau im Universitätsviertel von Augsburg. Diese Verlagerung hat damals zu einem signifikanten Anstieg der Besucherzahlen geführt, was letztendlich auch beweist, dass die gute Arbeit der Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst von der interessierten Öffentlichkeit geschätzt und gewürdigt wird. Eine Verlagerung nach Kitzingen aber würde ein dramatisches Absinken der Besucherzahlen mit sich bringen, selbst wenn dort ein Neubau errichtet würde. Dabei ist die Lösung so einfach und nahe liegend. Man könnte in Würzburg genauso verfahren wie damals in Augsburg, nämlich einen Neubau errichten auf dem Hubland-Gelände, das dem Staat bereits gehört. Dann könnten beide Seiten zufrieden sein: Die Räumlichkeiten auf der Festung wären frei für die Einrichtung des Mainfränkischen Museums und das Staatsarchiv würde in der Nähe der Universität und anderer Kultureinrichtungen in Würzburg verbleiben, ohne zusätzliche Mehrkosten für einen Geländeerwerb in Kitzingen und ohne hohe Folgekosten auf Jahrzehnte hinaus!

Dr. Monika von Walter
Vorsitzende Fachbereich
Kunst und Kultur

Information für die Versicherten des VHBB der Versicherungskammer Bayern

Verbesserter Versicherungsschutz in der Privathaftpflichtversicherung Erhöhung der Versicherungssummen

Mit der privaten Haftpflichtversicherung der Versicherungskammer Bayern genießen Sie ausgezeichnete Leistungen. Die Versicherungskammer Bayern möchte Ihnen auch in Zukunft optimalen Schutz bieten. Deshalb erweitert sie die bereits sehr guten Leistungen der Privat-Haftpflichtversicherung um weitere wichtige Leistungsmerkmale und bringt damit Ihren Versicherungsschutz auf den aktuellsten Stand. Die Leistungsverbesserungen umfassen beispielsweise:

- Versicherungsschutz bei Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Personen, z. B. Demenzkranke, wenn auch mit eingeschränkter Versicherungssumme.
- Versicherungsschutz bei Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen, z. B. in sozialen Netzwerken.
- Mitversicherung von Personen, die vorübergehend – bis maximal ein Jahr – in den Familienverband eingegliedert sind (z. B. Au-Pair, Austauschschüler).
- Versicherungsschutz als Halter eines ausgebildeten Assistenzhundes (Voraussetzung ist ein entsprechend vorhandener Schwerbehindertenausweis).

Eine genaue Übersicht der neuen zusätzlichen Leistungsinhalte finden Sie auf den Folgeseiten.

Darüber hinaus erhöht die Versicherungskammer Bayern bei allen Privat-Haftpflichtversicherungen, die bisher eine Versicherungssumme von 10.000.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden, 100.000 Euro für Vermögensschäden hatten, die Summen

auf 30.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Wer bisher bereits die Erhöhung seiner Versicherungssumme auf 10.000.000 Euro beantragt hatte, ist ab 1.1.2016 mit der neuen höheren Summe versichert und zwar ohne eigenes Zutun. Der Beitrag ändert sich nicht!

Soweit Sie bisher eine Versicherungssumme unter 10.000.000 vereinbart haben, ändert sich die bisher vereinbarte Summe nicht, jedoch kommen auch hier die Leitsungsverbessererungen ohne Mehrprämie automatisch hinzu.

Sie haben wie bisher die Möglichkeit, ihre Versicherungssumme auf Antrag zu erhöhen. Die Versicherungskammer bietet ab sofort statt der Summe von 10 Mio die höhere Summe von 30 Mio an und zwar zu dem Beitrag, der bisher für 10 Mio. zu zahlen war.

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Leistungsverbesserungen zur Privat-Haftpflichtversicherung:

Änderungen und Ergänzungen innerhalb der **Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen Haftpflichtversicherung für private Risiken/Privat-Haftpflichtversicherung (RBHPrivat-HV)**
Stand 01.07.2015

I. Versichertes Risiko und versicherte Personen
1. Nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus
1.1. den Gefahren einer nebenberuflichen Tätigkeit, mit Ausnahme von den in Ziffer II.3 und Ziffer XIV. aufgeführten Tätigkeiten
1.2. den Gefahren eines Diensts, Amts, einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art; mit Ausnahme eines Ehrenamts nach Ziffer IV.6
1.3. einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung.

2. Mitversichert ist die gleichartige gesetzliche Haftpflicht
2.1. des Ehegatten des Versicherungsnehmers.
2.2. des eingetragenen Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Eingetragener Lebenspartner ist derjenige, der in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder einer vergleichbaren Partnerschaft nach dem Recht anderer Staaten lebt.
2.4.2 sofern ein Vormundschaftsgericht aufgrund einer Behinderung die Betreuung angeordnet hat oder mindestens Pflegestufe II besteht. Besteht Anspruch auf Entschädigung des geltend gemachten Schadens aus einem anderweitigen Versicherungsvertrag, entfällt insoweit der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag.
Zu Ziffer 2.1., 2.2. und 2.4. gilt:
Für mitversicherte Ehegatten besteht der bedingungsgemäße Versicherungsschutz im Falle einer Scheidung noch für weitere sechs Monate. Das Gleiche gilt für Kinder, deren Mitversicherung endet, sowie für eingetragene Lebenspartner im Falle der Aufhebung der Partnerschaft.
Zu Ziffer 2.3. und 2.4. gilt:
Die Mitversicherung des Lebensgefährten und dessen Kinder, die nicht auch Kinder des Versicherungsnehmers sind, endet sechs Monate nach Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Lebensgefährten.
2.5. von Personen, die vorübergehend – bis maximal ein Jahr – in den Familienverbund des Versicherungsnehmers eingegliedert sind (z.B. Austauschschüler, minderjährige Kinder in Obhut, Au-Pair). Besteht Anspruch auf Entschädigung des geltend gemachten Schadens aus einem anderweitigen Versicherungsvertrag, entfällt insoweit der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag.

3. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht von Personen (Nothelfern), die dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen gemäß Ziffer 2. bei Notfällen freiwillig Hilfe leisten, gegenüber Dritten. Ersetzt werden auch Aufwendungen, die dem Nothelfer durch diese freiwillige Hilfeleistung entstanden sind.

II. Haushalt und Familie
5. bei Schäden durch mitversicherte deliktsunfähige Personen (Schäden durch deliktsunfähige Kinder siehe Ziffer II. 4)
Schäden Dritter, die von deliktsunfähigen Personen verursacht werden, sind im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung mitversichert.
Schäden durch deliktsunfähige Kinder sind ausschließlich über Ziffer II. 4 versichert. Der Versicherer wird sich nicht auf eine Deliktsunfähigkeit von mitversicherten Personen berufen, soweit dies der Versicherungsnehmer wünscht und ein anderer Versicherer (zum Beispiel Sozialversicherungsträger) nicht leistungspflichtig ist. Eigenschäden Dritter, die die Aufsichtspflicht gegen Entgelt übernehmen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Der Versicherer behält sich Rückgriffsansprüche (Regresse) wegen seiner Aufwendungen gegen schadenersatzpflichtige Dritte (zum Beispiel Aufsichtspflichtige) vor, soweit diese nicht Versicherte des bestehenden Vertrags sind.
Die Höchstersatzleistung beträgt 1‰ der vereinbarten Versicherungssumme und steht je Versicherungsjahr höchstens zweimal zur Verfügung. Der Eigenanteil je Schadenereignis beträgt 150 Euro und ist vom Versicherungsnehmer selbst zu tragen.

6. mitversicherter Personen bei der Teilnahme an einem fachpraktischen Unterricht (zum Beispiel an Fach-, Gesamt- und Hochschulen oder einer Universität). Mitversichert ist hierbei auch die Beschädigung von Lehrgeräten, Laborgeräten oder Maschinen der vorgenannten Schulen oder Universität.

7. mitversicherter Personen bei einem Betriebspraktikum oder Ferienjobs. Mitversichert ist hierbei auch die Beschädigung von Lehrgeräten oder Maschinen.

III. Haus und Wohnung
1.2 von Ein-/Zweifamilienhäusern, die in Europa und in den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich des Vertrags über die Europäische Union gehören, gelegen sind,
Zu Ziffer 1.2 und 1.3 gilt:
Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem Miteigentum an zu einem Ein-/Zweifamilienhaus sowie zu Wochenend-/Ferienhäusern gehörenden Gemeinschaftsanlagen – zum Beispiel Wegen zur öffentlichen Straße, Wegen zu einem gemeinschaftlichen Wäschetrockenplatz, diesem selbst, sonstigen Wohnwegen, Garagenhöfen und Stellplätzen für Müllgefäße –.

2.5 als Inhaber und Betreiber von ausschließlich folgenden Anlagen für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, die sich auf dem versicherten Grundstück befinden.
2.5.1 Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 10 kWp
2.5.2 Solaranlagen
2.5.3 Wärmepumpenanlagen (Luft-Luft, Luft-Wasser)
2.5.4 Geothermieanlagen zur ausschließlichen Eigennutzung der Erdwärme
2.5.5 Windkraftanlagen bis zu einer Leistung von 10 kWp
2.5.6 Blockheizkraftwerke von Wohnhäusern
2.5.7 Wasserkraftanlagen
Mitversichert ist die Abgabe von Elektrizität in das Netz eines Energieversorgungsunternehmens, jedoch nicht die direkte Versorgung von Endverbrauchern.

5. Mietsachschäden an Immobilien
5.1. Versichert ist – abweichend von Ziffer 7.6 AHB – die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Mieter wegen Mietsachschäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.
5.2. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen
5.2.1 Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung
5.2.2 Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten,
5.2.3 Glasschäden (z.B. auch Plexiglas und Cerankochfelder), soweit sich der Versicherungsnehmer hiergegen besonders versichern kann.

6. Mietsachschäden an Einrichtungsgegenständen der Reiseunterkunft und beweglichen Sachen

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

6.1 Sachschäden an beweglichen Einrichtungsgegenständen der Reiseunterkunft
6.1.1 Versichert ist – abweichend von Ziffer 7.6 AHB – die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Mietsachschäden an beweglichen Einrichtungsgegenständen der vorübergehend gemieteten Reiseunterkunft.
6.1.2 Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen
a) Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung,
b) Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten und allen sich
daraus ergebenden Vermögensschäden.
6.2 Sachschäden an beweglichen Sachen
6.2.1 Versichert ist – abweichend von Ziffer 7.6 AHB – die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden an beweglichen Sachen, die der Versicherungsnehmer zu privaten Zwecken gemietet, geleast, gepachtet, geliehen hat oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrags sind.
6.2.2 Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind
a) Schäden durch Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung,
b) Schäden an Schmuck und Wertsachen, auch Verlust von Geld, Urkunden und Wertpapieren,
c) Schäden an Tieren,
d) Schäden an Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen sowie Anhängern. Versichert sind jedoch Schäden an solchen Fahrzeugen, für deren
Gebrauch nach A VI. Versicherungsschutz besteht.
Zu Ziffer 6.1 und 6.2 gilt:
Die Höchstersatzleistung beträgt innerhalb der Versicherungssumme 1 ‰ der Versicherungssumme, max. 5.000 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr.

IV. Freizeit und Sport
2. aus der Ausübung von Sport, ausgenommen Jagd, Teilnahme an Pferde- und Kraftfahrzeug-Rennen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training); versichert ist jedoch die aktive Teilnahme an von zuständigen Behörden und Sportverbänden genehmigten Radrennen, sowie die Vorbereitung hierzu (Training), sofern keine Lizenz von den zuständigen Sportverbänden dafür benötigt wird.
Besteht Anspruch auf Entschädigung des geltend gemachten Schadens aus einem anderweitigen Versicherungsvertrag, entfällt insoweit der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit/Freiwilligenarbeit
6.1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus einer nicht hoheitlichen ehrenamtlichen Tätigkeit oder unentgeltlichen Freiwilligenarbeit aufgrund eines sozialen Engagements. Hierunter fallen zum Beispiel die Mitarbeit in der Kranken- und Altenpflege; der Behinderten-, Kirchen- und Jugendarbeit; Vereinen, Bürgerinitiativen, Parteien und Interessenverbänden; bei der Freizeitgestaltung in Sportvereinigungen, Musikgruppen, bei Pfadfindern oder gleichartig organisierten Gruppen.
6.2 Besteht Anspruch auf Entschädigung des geltend gemachten Schadens aus einem anderen Haftpflichtversicherungsvertrag (zum Beispiel Vereins- oder Betriebs-Haftpflichtversicherung), entfällt insoweit der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag.
6.3 Nicht versichert sind die Gefahren aus der Ausübung von
6.3.1 öffentlichen/hoheitlichen Ehrenämtern wie zum Beispiel als Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Schöffe, Laienrichter, Prüfer für
Kammern, Angehöriger der freiwilligen Feuerwehr;
6.3.2 wirtschaftlichen/sozialen Ehrenämtern auf gesetzlicher Grundlage wie zum Beispiel als Betriebs- und Personalrat, Versichertenältester, Vertrauensperson nach § 40 SGB IV, beruflicher Betreuer nach § 1897 (6) BGB.

7. Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung
7.1 Eingeschlossen ist – abweichend von Ziffer 7.16 AHB – die gesetzliche Haftpflicht aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder Namensrechten.
7.2 Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Verletzung von Urheberrechten.

V. Tiere
1. als Halter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren und Bienen. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist die Haltung von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie Tieren, die zu gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Versichert ist jedoch das Halten eines ausgebildeten Assistenzhundes. Als Assistenzhunde gelten Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde und Gehörlosenhunde. Voraussetzung für die Mitversicherung ist ein entsprechend
vorhandener Schwerbehindertenausweis.

VII. Auslandsaufenthalte
Für Auslandsaufenthalte innerhalb Europas und in den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören so wie für vorübergehende Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr außerhalb Europas und außerhalb der außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören, gilt:
Eingeschlossen ist – abweichend von Ziffer 7.9 AHB – die gesetzliche Haftpflicht aus im Ausland vorkommenden Versicherungsfällen. Dies gilt auch für unbegrenzte Auslandsaufenthalte weltweit, sofern der Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers in der Bundesrepublik Deutschland ist. Mitversichert ist im Umfang von Ziffer III. 1. die gesetzliche Haftpflicht aus der vorübergehenden Benutzung oder Anmietung (nicht dem Eigentum) von Wohnungen und Häusern, außerhalb Europas und außerhalb der außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
Hat der Versicherungsnehmer bei einem Versicherungsfall innerhalb Europas durch behördliche Anordnung eine Kaution zur Sicherstellung von Leistungen aufgrund seiner gesetzlichen Haftpflicht zu hinterlegen, stellt der Versicherer dem Versicherungsnehmer den erforderlichen Betrag bis zu einer Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung. Der Kautionsbetrag wird auf eine vom Versicherer zu leistende Schadenersatzzahlung angerechnet. Ist die Kaution höher als der zu leistende Schadenersatz, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den Differenzbetrag zurückzuzahlen. Eine Rückerstattungsverpflichtung gilt auch, wenn die Kaution als Strafe, Geldbuße oder für die Durchsetzung nicht versicherter Schadenersatzforderungen einbehalten wird oder die Kaution verfallen ist.
Die Leistungen des Versicherers erfolgen in Euro. Soweit der Zahlungsort
außerhalb der Staaten liegt, die der Europäischen Währungsunion angehören, gelten die Verpflichtungen des Versicherers mit dem Zeitpunkt als erfüllt, in dem der Euro-Betrag bei einem in der Europäischen Währungsunion gelegenen Geldinstitut angewiesen ist.

X. Schadenersatzausfallversicherung – falls besonders vereinbart –
2. Umfang der Versicherung
2.1 Der Schaden wird ersetzt, wenn nach den Bedingungen dieser Privat-Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz für den Versicherungsfall bestanden hätte – unterstellt, der Dritte wäre Versicherungsnehmer einer gleichartigen Versicherung. Insoweit gelten die Bestimmungen zur Privat-Haftpflichtversicherung, sowie der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) entsprechend. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Dritte den Schaden vorsätzlich herbei geführt hat. In Erweiterung dieses Versicherungsschutzes besteht Versicherungsschutz für versicherte Schadenersatzansprüche aus der Eigenschaft des Schädigers als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN
Ein Stück Sicherheit.

Kraftfahrzeuges und für Schadenersatzansprüche, die aus der Eigenschaft des Schädigers als Tierhalter oder -hüter entstanden sind. Die Bestimmungen zur Vorsorgeversicherung nach Ziffer 3.1 (3) und Ziffer 4 AHB finden keine Anwendung.

XIV. Umfang Hundehalter-Haftpflichtversicherung für die Schadenersatzausfallversicherung (Ziffer X) gestrichen und ersetzt durch
XIV. Nebenberufliche Tätigkeiten
Versichert ist – abweichend von I.1.1 – die gesetzliche Haftpflicht aus der Ausübung einer selbständigen nebenberuflichen Tätigkeit bis zur Geringfügigkeitsgrenze der Sozialversicherung. Wird dieser Betrag überschritten, so entfällt die Mitversicherung. Nicht versichert sind handwerkliche, medizinische/heilende und planende/bauleitende Tätigkeiten oder wenn Angestellte beschäftigt werden.

XV. Gewaltopferschutz
- falls Schadenersatzausfallversicherung nach Ziffer X. gesondert vereinbart ist -
1. Ist der Versicherungsnehmer bzw. eine mitversicherte Person Opfer einer Gewalttat geworden und hat er bzw. sie hieraus einen Personenschaden erlitten, wird sich der Versicherer bei Vorliegen eines im übrigen nach Ziffer X. Schadenersatzausfallversicherung versicherten Schadenersatzausfalls nicht auf den Ausschluss vorsätzlich herbeigeführter Schäden gemäß Ziffer 7.1 AHB berufen.
2. Versicherungsschutz besteht nur
2.1 wenn den Versicherungsnehmer bzw. die mitversicherte Person kein Mitverschulden von mehr als 25 % trifft. Maßgeblich für das Ausmaß eines etwaigen Mitverschuldens ist ein in einem Zivilprozess ergangenes rechtskräftiges Urteil. Bei einem Mitverschulden von mehr als 25 % entfällt der Versicherungsschutz vollständig.
2.2 wenn sich der Versicherungsnehmer bzw. die mitversicherte Person nicht aktiv an strafbaren Handlungen beteiligt hat.
2.3 für Schadenersatzausfälle aufgrund Personenschäden.

3. Kann der Versicherungsnehmer bzw. die mitversicherte Person bei einem Dritten ebenfalls Leistungen beantragen, oder hat ein Dritter Leistungen zu erbringen, so sind diese zunächst geltend zu machen. Leistungen der Haftpflichtversicherung des Schädigers gehen dieser Versicherung vor. Soweit die Leistungen Dritter den Schaden nicht bzw. nicht vollständig abdecken, leistet der Versicherer nach Maßgabe dieser Versicherung den verbleibenden Restanspruch.

4. Nicht versichert sind Ansprüche des Versicherungsnehmers bzw. der mitversicherten Person, für die ein Sozialversicherungsträger bzw. Sozialhilfeträger leistungspflichtig ist, sowie Regressansprüche eines Arbeitgebers.

5. Der Versicherungsnehmer bzw. die mitversicherte Person sind verpflichtet, ihre Ansprüche gegen den Dritten bei Regulierung des Schadens in Höhe der Entschädigungsleistung des Versicherers an diesen abzutreten. Hierfür ist auf Verlangen eine gesonderte Abtretungserklärung abzugeben.

6. Die Höchstersatzleistung beträgt 100.000 Euro und steht je Versicherungsjahr höchstens zweimal zur Verfügung.

7. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung zur Privat-Haftpflichtversicherung wird nicht berücksichtigt.

8. Dritte können aus diesem Vertrag keine Rechte herleiten

Änderungen und Ergänzungen innerhalb der **Ergänzenden Bestimmungen zur Haftpflichtversicherung (RBHErg)**
Stand 01.07.2015

II. Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge (kleine Benzinklausel)
2. Versichert ist jedoch die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden, die verursacht werden durch den Gebrauch ausschließlich von folgenden Fahrzeugen:
2.1 nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (zum Beispiel Raupenschlepper)
2.2 nicht versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit
2.3 nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kraftfahrzeuge ohne Rücksicht auf eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit
2.4 Flugmodellen, Ballonen und Drachen,
2.4.1 die unbemannt sind,
2.4.2 die nicht durch Motoren – einschließlich Elektromotoren – oder Treibsätze angetrieben werden,
2.4.3 deren Fluggewicht 5 kg nicht übersteigt.
Ferner besteht Versicherungsschutz für motorgetriebene Flugmodelle die dazu bestimmt sind, innerhalb von geschlossenen Wohnräumen betrieben zu werden. Abweichend von Ziffer VII. RBHPrivat-HV besteht kein Versicherungsschutz für Schäden in USA und Kanada. Ziffer 6.2 AHB findet keine Anwendung für die Risiken, die der Versicherungspflicht unterliegen.
2.5 Wassersportfahrzeugen (einschließlich Windsurfbrettern), ausgenommen eigene Segelboote und eigene oder fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren – auch Hilfs- oder Außenbordmotoren – oder Treibsätzen. Mitversichert ist jedoch der gelegentliche Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit Motoren, soweit für das Führen keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
2.6 ferngelenkten Modellfahrzeugen.
2.7 nicht versicherungspflichtigen Pedelecs (Fahrräder mit elektrischer Anfahrhilfe bis 6 km/h und/oder Tretunterstützung bis max. 25 km/h)
2.8 Kraftfahrzeug-Anhänger, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren
Zu Ziffer 2. gilt:
Diese Fahrzeuge dürfen nur von einem berechtigten Fahrer gebraucht werden. Berechtigter Fahrer ist, wer das Fahrzeug mit Wissen und Willen des Verfügungsberechtigten gebrauchen darf. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge nicht von unberechtigten Fahrern gebraucht werden. Für diese Kraftfahrzeuge gelten nicht die Ausschlüsse in Ziffer 4.3 (1) und in Ziffer 21 AHB. Der Fahrer des Fahrzeugs darf das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzen. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nur von einem Fahrer benutzt wird, der die erforderliche Führungserlaubnis hat. Wenn der Versicherungsnehmer eine dieser Obliegenheiten verletzt, gilt Ziffer 26 AHB.

IV. Vorsorgeversicherung
Abweichend von Ziffer 4.2 AHB besteht für das neue Risiko ab seiner Entstehung bis zur Einigung im Sinne von Ziffer 4.1 (2) AHB Versicherungsschutz bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Liebe Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freunde,

in diesem Jahr ist es nicht schwer, ein „passendes Thema“ für einen Ausblick zu finden. Beamtenpolitisch ist „alles im Lot“, wie man so schön sagt, zumindest wenn man davon ausgeht, dass die Dinge nun mal immer im Fluss sind und gewisse Änderungen akzeptiert werden müssen.

Natürlich beschäftigt uns das Thema „Mitgliedergewinnung“ in erheblichem Maße. Hier geht es langfristig schließlich um die Existenz unseres Verbandes und man mag den seit Jahren unveränderten Schwund zwar auf der einen Seite als Beleg dafür werten, dass nichts passiert, was unsere Kolleginnen und Kollegen dazu drängen mag sich zu organisieren. Aber auf der anderen Seite ist es bedauerlich zusehen zu müssen, dass Veränderungen in der Mitgliederstatistik von Belang nur in die eine Richtung zu gehen scheinen, nämlich dann wenn Unzufriedenheit die gerne gefundene Begründung für einen Austritt ist, wie dies Anfang des Jahres im Zuge des GdL-Streiks geschehen ist. Der VHBB war der einzige Verband innerhalb der Beamten-Dachorganisationen, der sich aktiv zu Wort gemeldet hatte und seine Positionen gegen diesen Streik klar gemacht hat. Dass dann über 50 Mitglieder aus unserem Verband ausgetreten sind, mit der Begründung dBB und BBB würden sich zu wenig gegen die GdL positionieren, mag dann wenig überzeugen und geht an der Sache völlig vorbei.

Aber ein Thema beschäftigt uns alle natürlich heutzutage besonders.

Die Flüchtlingskrise hat uns in 2015 bis zur Grenze der Belastbarkeit und darüber hinaus im Griff gehabt und wird uns sicherlich auch im nächsten Jahr beschäftigen. Gerade die Beamtinnen und Beamten im Freistaat Bayern leisten hier Herausragendes und ich würde mir manchmal dieselbe Zielstrebigkeit und denselben Einsatz von der Politik wünschen. Auch wenn im vergangenen Jahr viele unserer Mitglieder fast Übermenschliches geleistet haben, um die unglaublich große Zahl an Menschen unterzubringen und zu versorgen, ist zu befürchten, dass dieser Strom im kommenden Jahr nicht abreißen wird. Es bleibt zu hoffen, dass die durch die Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen schnellstmöglich Wirkung zeigen und der Flüchtlingsstrom in geordnete Bahnen mündet. Ebenso ist zu hoffen, dass die Europäische Union und deren Mitgliedsländer eine gerechte Verteilung der Menschen endlich bewerkstelligen. Deutschland und im besonderen Bayern können diese Belastungen auf Dauer nicht alleine tragen.

Natürlich gibt es aber noch weitere Themen, die uns beschäftigen, wenn sie auch nicht ansatzweise so ins Gemüt gehen, wie das Schicksal Hunderttausender und bald Millionen von Menschen, denen wir natürlich wünschen, dass sie möglichst bald menschenwürdige Verhältnisse vorfinden werden und in ihrer Heimat der furchteinflößende „Stellvertreterkrieg“ nicht weiter eskaliert, bevor Europa und die Welt ernsthaft gefährdet sein werden.

Bezügeanpassung

Im neuen Jahr wird die zweite Stufe der Bezügeanpassung greifen und uns allen eine Erhöhung unserer Einkommen bescheren. Es ist zu hoffen, dass auch zukünftig die Bezüge der Beamten und der Angestellten in Bayern die gleichen Erhöhungen aufweisen.

Behördenverlagerung

Die Behördenverlagerungen werden viele unserer Mitglieder auch im Jahr 2016 weiter beschäftigen. Es bleibt abzuwarten, ob die beschlossenen Maßnahmen angesichts größerer Probleme auch so umgesetzt werden. Ich wünsche uns allen viel Erfolg bei den noch zu führenden Verhandlungen um Stellen, geeignete Arbeitsplätze und tragbare Konditionen für die Betroffenen. Das Wort des Staatsministers Dr. Söder, dass die Behördenverlagerung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht, haben wir gehört und werden genau darauf achten, dass dies auch so umgesetzt wird. Keinesfalls akzeptabel wäre es, wenn die Betroffenen Nachteile in ihrer beruflichen Perspektive oder ihrem Einsatzgebiet in Kauf nehmen müssten, die diesem Grundprinzip zuwider laufen. Ich wünsche uns allen, dass die Behördenverlagerung aufgrund positiver Umsetzung eine hohe Akzeptanz bei den Betroffenen erreicht.

Zugangsvoraussetzungen für die 4. Qualifikationsebene

Der Forderung aus der Wirtschaft, der Staat solle den Bachelor-Abschluss als Zugangsvoraussetzung für die 4. Qualifikationsebene anerkennen, müssen wir entschieden entgegen treten. Gemeinsam mit der AABR - Arbeitsgemeinschaft Akademische Beamte und Richter in Bayern – haben wir uns hierzu klar positioniert. Nach Art. 33 Abs. 2 GG gilt für die Gewinnung von Personal im öffentlichen Dienst immer noch der Grundsatz der „Bestenauslese“. Es gelten Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Besetzung höherwertiger Stellen. Das ist ein Grundprinzip, für das wir schon bei der Dienstrechtreform vehement eingetreten sind. Wir werden diese Haltung weiter verteidigen, wenn nötig, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der AABR (Arbeitsgemeinschaft Akademische Beamte und Richter) und dann mit einem Hintergrund von über 30.000 Mitgliedern.

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Verbandsmitglieder, liebe Freunde!

Ich bin in diesem Jahr als 1. Vorsitzender des VHBB bestätigt worden und bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für dieses in mich gesetzte Vertrauen. Die aktuelle Situation bestätigt mich in meiner Entscheidung, auch weiterhin berufspolitisch organisiert zu bleiben, ich freue mich auf die nächsten 5 Jahre!

Für die bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr!

Mit den allerbesten Grüßen
Ihr

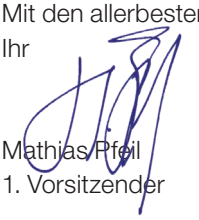

Mathias Pfeil
1. Vorsitzender

Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich

Helge Carl	Berufsm. Stadtrat	Stadt Kaufbeuren
Katharina Fiedler	Oberregierungsrätin	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Marie-Christine Fränkel	Regierungsrätin z.A.	Landratsamt Roth
Dr. Florian Freund	Oberregierungsrat	Regierung von Schwaben
Daniela Fröhlich	Oberregierungsrätin	Regierung von Oberbayern
Franziska Gerlach	Regierungsrätin	Landratsamt Würzburg
Johannes Gruber	Regierungsrat	Landratsamt Berchtesgadener Land
Carolin Kabs	Oberregierungsrätin	Universität Regensburg
Michael Kling	Oberregierungsrat	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Stefan Köck	Regierungsrat	Landratsamt Miesbach
Monika Linseisen	Regierungsdirektorin	Regierung von Niederbayern
Elisabeth Messerer	Regierungsrätin	Regierung von Oberbayern
Daniel Peters	Oberregierungsrat	Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Dr. Michael Pflaum	Chemieoberrat	Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Magdalena Ruhland	Regierungsrätin	Landratsamt Berchtesgadener Land
Dr. Ute Schinner-Stör	Regierungsdirektorin	Landratsamt Rosenheim
Dr. Alexander Schmitt-Glaeser	Ministerialrat	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Dr. Heiner Schwarzberg	Konservator	Archäologische Staatssammlung München
Thomas Sendtner	Baudirektor	Staatliches Bauamt Ingolstadt
Dr. Attila Szechenyi	Oberregierungsrat	Oberste Baubehörde
Dr. Hans Weiß	Chemieoberrat	Wasserwirtschaftsamt Weiden
Dr. Claudia Weisser	Oberregierungsrätin	Regierung von Niederbayern
Uwe Zeuschel	Baudirektor	Staatliches Bauamt Bamberg

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Oktober 2014	Dr. Heinrich von Mosch	Regierungspräsident a.D.	Rottach-Egern
Januar 2015	Albin Fahrnbauer	Ltd. Baudirektor a.D.	Regensburg
Januar 2015	Erwin Neeser	Ltd. Ministerialrat a.D.	Dinkelsbühl
Februar 2015	Robert Hubert	Abteilungsdirektor a.D.	Stadtbergen
Februar 2015	Dr. Ferdinand Jaquet	Geschäftsführer a.D.	Krailling
Februar 2015	Hubert Lämmer	Ltd. Baudirektor a.D.	Krumbach
Februar 2015	Hans Past	Bauoberrat a.D.	Unterhaching
Februar 2015	Dr. Hans Strunz	Ltd. Verwaltungsdirektor a.D.	München
März 2015	Herbert Kießling	Ministerialdirektor a.D.	München
März 2015	Horst Krumsdorf	Regierungsrat a.D.	Hof
März 2015	Dr. Josef Lugauer	Gewerbedirektor a.D.	Würzburg
März 2015	Günter Wehl	Forstdirektor a.D.	Schöllkrippen
April 2015	Franz Ebert	Vermessungsdirektor a.D.	Stein
April 2015	Karl-Theo Günther	Abteilungsdirektor a.D.	Bayreuth
Mai 2015	Prof. Dr. Eberhard Dünninger	Generaldirektor a.D.	Regensburg
Juni 2015	Josef Kersten	Ltd. Ministerialrat a.D.	München
Juni 2015	Rudolf Oppler	Abteilungsdirektor a.D.	München
Juli 2015	Hans Biller	Baudirektor a.D.	Traunstein
Juli 2015	Eduard Hertrich	Baudirektor a.D.	Augsburg
Juli 2015	Oktavian Pahl	Ltd. Baudirektor a.D.	München
September 2015	Karlheinz Beichele	Ltd. Baudirektor a.D.	Erlangen
Oktober 2015	Dieter Passig	Ltd. Baudirektor a.D.	Deggendorf

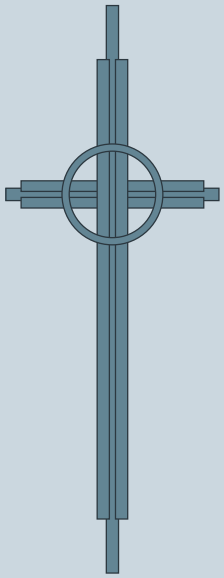

Impressum

HERAUSGEBER & REDAKTIONSANSCHRIFT:

VHBB – Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.,
Wotanstraße 86, 80639 München,
Telefon: 089/280 01 11,
E-Mail: info@vhbb.de, Internet: www.vhbb.de
ISSN 1862-6890

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:

Mathias Pfeil, Dipl.-Ing. Architekt,
Generalkonservator,
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

GESTALTUNGSKONZEPT:

Petra Felser

REDAKTION, SATZ & LITHO:

Roland Hoffmann, VHBB

DRUCK:

Druckerei Butt
Obere Hauptstraße 30
84072 Au i. d. Hallertau

AUTOREN:

Dr. Wolfgang Bruckmann, Abteilungsdirektor,
Bezirk Oberbayern

Dr. Elisabeth Bumberger, Chemieoberrätin,
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim

Elisabeth Freitag, Regierungsdirektorin,
Regierung von Niederbayern

Roland Hoffmann, VHBB

Christoph Kassian, Forstdirektor,
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth

Matthias Kerling, Ltd. Regierungsdirektor,
Regierung von Oberfranken

Michael Pahlke, Oberregierungsrat
Regierung von Unterfranken

Mathias Pfeil, Generalkonservator,
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Hans-Peter Smolka, Kanzler
Fachhochschule Ansbach

Frieder Vogelsgesang, Baudirektor,
Staatliches Bauamt Krumbach

Dr. Monika von Walter M.A., Archivoberrätin,
Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Petra Wengert, Oberregierungsrätin
Regierung von Schwaben

Dr. Knut Werkmeister, Chemiedirektor a.D.

Alexander Zwicker, Baudirektor,
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar. Nachdruck von Texten und Fotos nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Wir bitten um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für die Beilage unseres Werbepartners Münchenstift.

blue SIP
Business Class VoIP

CCN
corporate
communication
networks

IT- und TK-Dienstleistungen

Kompetente Beratung

Rechenzentrum Standort Bayern

Maßgeschneiderte Lösungen

Über 20 Jahre Erfahrung

Persönliche Ansprechpartner

Hohe Sicherheitsstandards

7 Tage 24 Stunden Service

© F.Schmidt / fotolia.com

RIPE NCC Member

Cisco Select Partner

Oracle Gold Partner

QSC AG

colt smarter / faster / further

M·net Mein Netz

CCN
corporate
communication
networks

Frankfurter Ring 105a
80807 München
Tel. 089 746160 - 0
Fax 089 746160 - 30
www.ccn.net
info@ccn.net

Service für Senioren

Gemeinschaft

Lebenslust

Möglichkeiten

Vertrauen

Die MÜNCHENSTIFT ist einer der größten Anbieter von Dienstleistungen für Senioren in München. In 11 Häusern und mit einer Reihe von häuslichen Diensten bieten wir Ihnen zuverlässige Unterstützung und Pflege und darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten zur Erleichterung und Bereicherung Ihres Alltages.

Kompetent, zuverlässig, seriös.

Sie wollen mehr über uns wissen? Rufen Sie an: 089/6 20 20-340

- Selbständiges Wohnen
- Wohnen mit Service
- Wohnen mit Pflegeangeboten
- Ambulante Dienste
- Münchner Menü-Service

Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt mbH

MÜNCHENSTIFT

Das Zuhause für Münchner Senioren

Informationen: info@muenchenstift.de · www.muenchenstift.de